

Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes

Von

Luise Ziehl

Preis 25 Pfennig



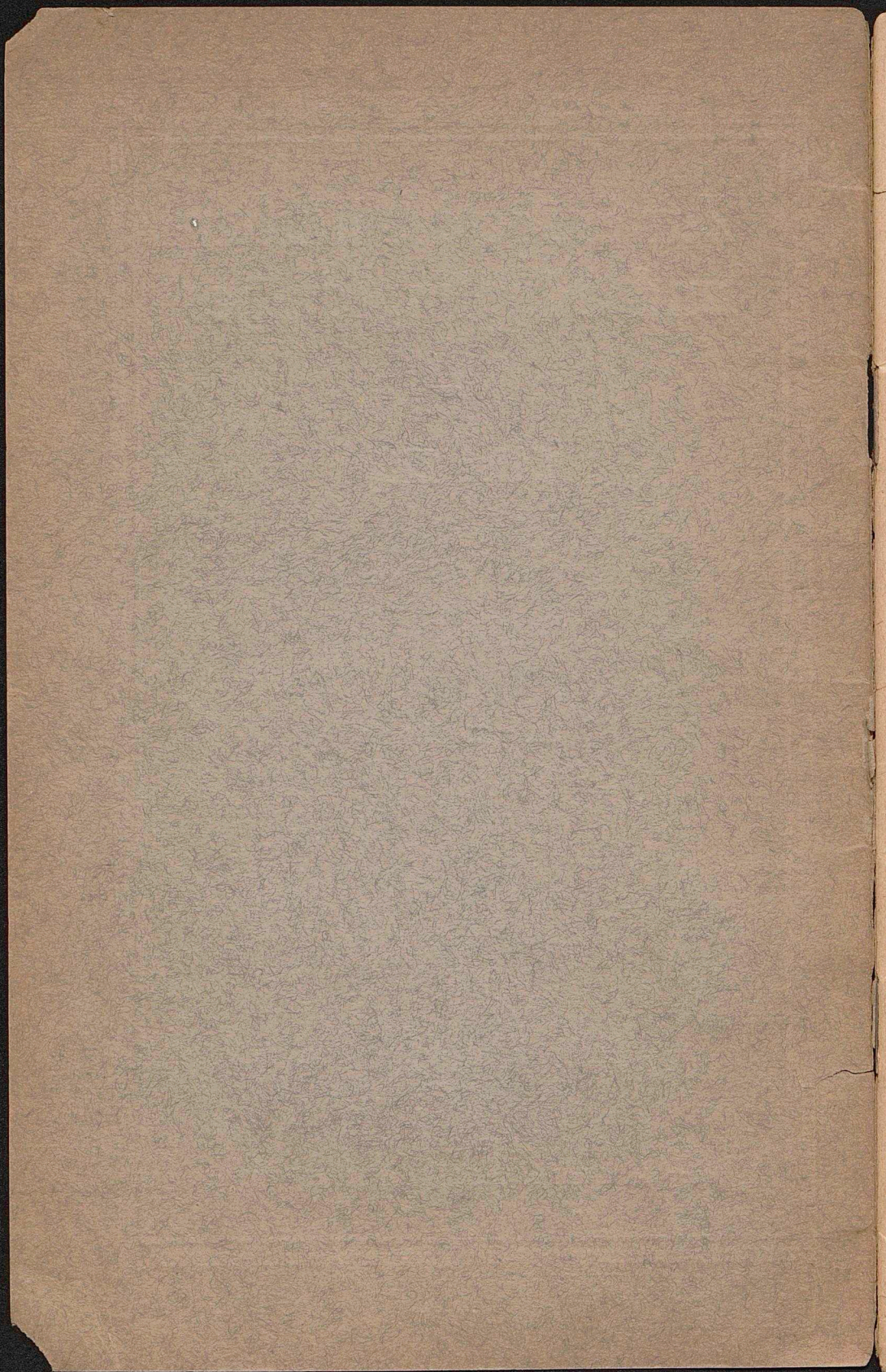
Leipzig 1911

der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft



80

40990



Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes

Von

Luise Zieh



Leipzig 1911

Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft

▽ 38/80/40990(6) 62



Inhaltsverzeichnis.



	Seite
Einleitung	3
Die Frauenerwerbsarbeit	5
Beruf und Mutterschaft	6
Arbeitszeit und Arbeitsmethode	9
Der Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau	14
Entbindung und Wochenbett	17
Die Säuglingssterblichkeit	19
Die jugendlichen Krüppel	24
Säuglingsernährung und -pflege	25
Was die Krankenversicherung an Mutterschutz heute leistet	27
Was die Reichsversicherungs-Ordnung an Mutterschutz gewähren will	28
Was wir fordern	28



9

Einleitung.

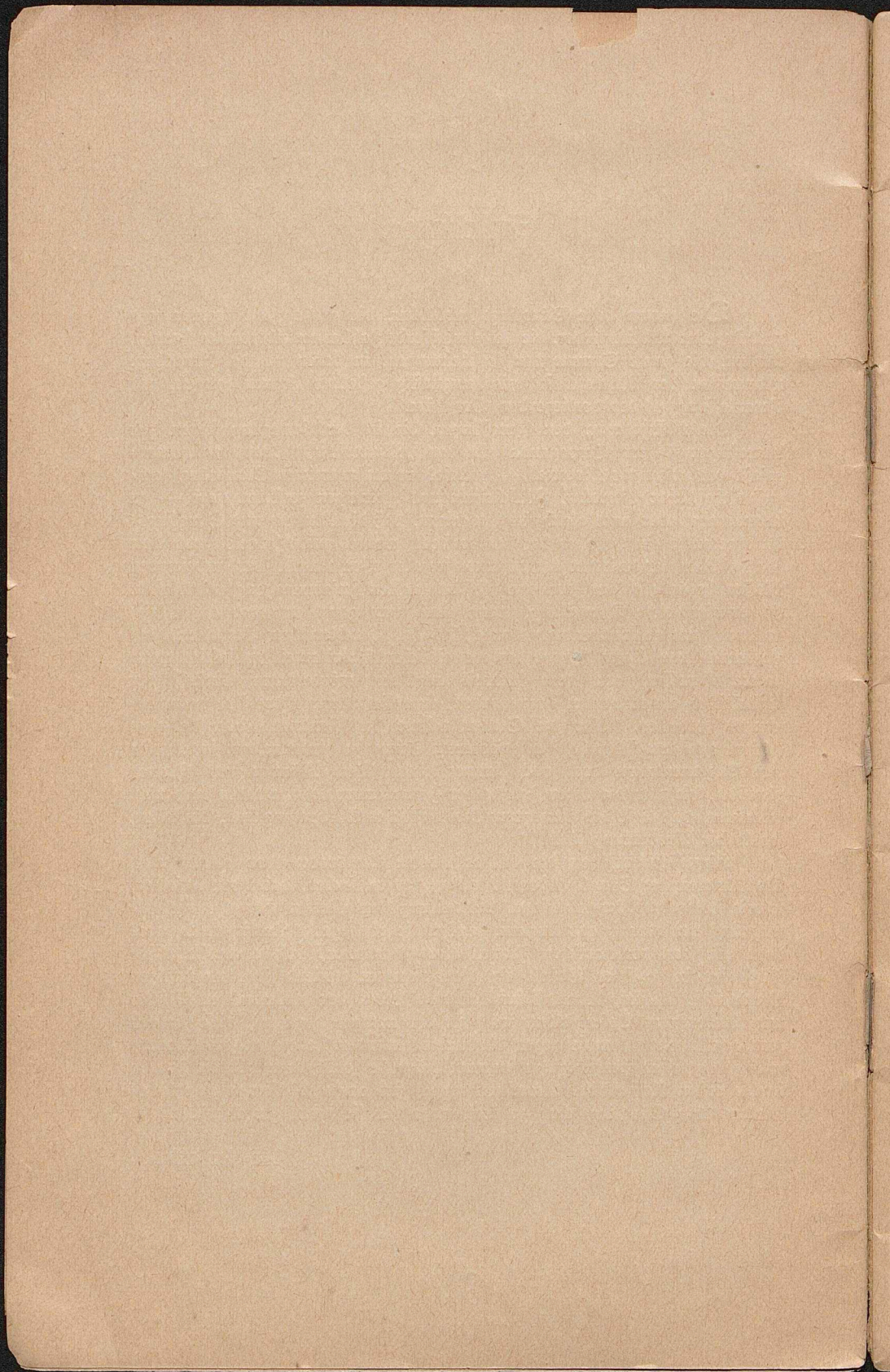


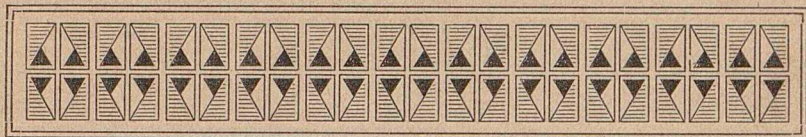
Die enorm hohe Säuglingssterblichkeit, die große Zahl kranker und verkrüppelter Arbeiterkinder, die stetig wachsende Zahl unterleibsranker Frauen, kurzum, die ganze Summe von Erscheinungen, in denen sich das fürchterbare Martyrium der Mutterschaft sozial ungünstig gestellter Frauen spiegelt, gab Veranlassung zu der vorliegenden Broschüre.

Die Absicht war, den Genossinnen, die in der Bewegung stehen, zur Unterstützung ihrer Propaganda für den „Mutterchutz“ knapp zusammengefaßt das wichtigste Material — welches in umfangreichen Statistiken, fachwissenschaftlicher Literatur, Zeitschriften und Zeitungen zerstreut liegt — zu übermitteln, aber auch gleichzeitig zu zeigen, daß die Mutter- und Säuglingsfürsorge nicht ein Problem für sich darstellt, welches man losgelöst von dem ganzen Komplex wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse der arbeitenden Massen behandeln kann, sondern nur im engsten Zusammenhang mit diesem. Es erschien diese Darstellung, wenn auch nur ganz kurz und aphoristisch gehalten, um so notwendiger, angesichts des heuchlerischen Verhaltens des Zentrums, von einem Verbot der eheweiblichen Fabrikarbeit zu faheln, wenn unsere Genossen, mit dem Hinweis auf den mörderischen Einfluß der kapitalistisch ausgebeuteten Frauenarbeit, eine Erweiterung des Arbeiterinnen-schutzes forderten. War die Stellungnahme des Zentrums auch lediglich diktiert von dem Wunsche, den geforderten Schutz zu hintertreiben, so erschien ihre Argumentation doch noch immer einem Teil Männer und Frauen plausibel, die nur die bösen Folgen der Frauenerwerbsarbeit sahen und nicht erkannten, daß diese die Konsequenz kapitalistischer Ausbeutung sind, die fallen, sobald die Ausbeutung fällt.

Hinzu kommt, daß die bürgerlichen Philanthropen vor allem durch Wohlthätigkeit der Säuglingssterblichkeit zu steuern suchen, dabei den Ursachen, soweit sie in der kapitalistischen Ausbeutung der Mutter wurzeln, nie Erwähnung tun oder sie gar leugnen. Trägt die vorliegende Arbeit ein wenig dazu bei, den proletarischen Frauen klar zu machen, daß es kapitalistische Profitgier in jeglicher Gestalt ist, die zusammen wirkend jene ungünstigen Verhältnisse schaffen, denen Gesundheit und Leben der proletarischen Mütter und Kinder zum Opfer fallen, trägt sie ein wenig dazu bei, diese Frauen zum geschlossenen Kampfe gegen die niederdrückenden Tendenzen des Kapitals und gegen dessen Herrschaft zu spornen, trägt sie somit dazu bei, die Frauen in die ersten Reihen des Kampfgetümmels für einen wirksamen gesetzlichen Mutter- und Säuglingschutz zu treiben, so hat sie ihren Zweck erfüllt.

Die Verfasserin.





Die Frauenerwerbsarbeit.

Die kapitalistische Produktionsweise brachte uns die Frauenerwerbsarbeit als Massenerscheinung. Sie schuf neben der technischen Möglichkeit für die weitgehendste Verwendung der weiblichen Arbeitskraft auch sofort die Notwendigkeit ihrer Ausnutzung. Die mannigfaltige Not des Lebens, niederes Einkommen des Mannes oder des Vaters, Zeiten der Arbeits- und Verdienstlosigkeit, Krankheit oder Invaliddität des Familienoberhauptes, hohe Wohnungsmieten, gesteigerte Lebensmittelpreise, reicher „Kindersegens“, die Sehnsucht nach Bildung, nach einem reicheren geistigen Besitz, nach Lebensfreude, Lebensgenuss und Lebensinhalt, trieb die Frauen und Mädchen der Arbeitererschaft und des Kleinbürgertums in die Erwerbsarbeit und hält sie darin fest.

Der unerfättliche Profitthunger des Kapitals, immer aufs neue gestachelt durch die Zwangsgebote der Konkurrenz, ließ die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften entstehen und bedingt ihr fortgesetztes Wachsen. So ist denn die Zahl der weiblichen Arbeiter von Jahr zu Jahr gestiegen, und weitere Zunahmen stehen in sicherer Aussicht.

In allen Ländern, in denen die kapitalistisch angewendete Maschine ihren Einzug hielt, folgten ihr Scharen erwerbstätiger Frauen auf dem Fuße.

Die Ergebnisse der Volks-, der Berufs- und Gewerbebezahlung aller Kulturstaaten zeigen, daß die Frauenarbeit schneller zunimmt als die Männerarbeit, schneller sogar als die weibliche Bevölkerung.

Deutschland zählte im Jahre 1882 5541517 weibliche Erwerbstätige. Deren Zahl stieg bis zum Jahre 1895 auf 6578550, eine Zunahme von 18,7 Proz. Das Jahr 1907 musterte 9492881, eine Zunahme von 44,44 Proz., seit 1882 fast eine Verdoppelung.

Die Zahl der im Hauptberuf tätigen Frauen betrug:

1882	1895	1907
4259103	5264393	8243498

Damit hat die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf folgenden Prozentsatz aller weiblichen Personen erreicht:

1882	1895	1907
18,5 Proz.	19,3 Proz.	26,4 Proz.

Das ist also eine Zunahme um fast 8 Proz. Berufstätiger weiblichen Geschlechts seit 1882, gegenüber einer Zunahme männlicher Erwerbstätiger

um noch nicht ganz 1 Proz. (der männlichen Bevölkerung) von 1882—1895 und einer ganz geringen Abnahme (von 61,03 auf 61,01 Proz.) von 1895 bis 1907.

Während sich die Zahl der weiblichen Berufstätigen, absolut genommen, seit 1882 fast verdoppelte und bereits über den vierten Teil (26,4 Proz.) aller weiblichen Personen Deutschlands ausmacht, ist der Frauenüberschuß zurückgegangen. Die Zunahme der weiblichen Bevölkerung seit 1882 betrug 35,5 Proz., die der männlichen 37,5 Proz., so daß 1907 nur noch ein Frauenüberschuß von 798429 Personen gezählt wurde, gegenüber reichlich einer Million in der vorhergehenden Zählperiode. — Von den 1907 gezählten Erwerbstätigen waren 2103924 (1895: 1521118) in der Industrie beschäftigt, 931373 (1895: 579608) im Handel und Verkehr, 4598986 (1905: 2979105) in der Landwirtschaft, bei gleichzeitiger Verringerung der ländlichen Bevölkerung von 18,5 auf 17,7 Millionen, 1249383 (1895: 1303957) als Diensthofen und 28833 in höheren Berufen.

Von den im Hauptberuf tätigen Frauen waren insgesamt 3809359 = 46,2 Proz. verheiratet oder verheiratet gewesen, 1827355 = 14,2 Proz. mehr als 1895. Während der Anteil der Ledigen unter hundert Erwerberinnen seit 1882 von 64,3 auf 53,8 Proz., der Anteil der Verwitweten und Geschiedenen von 19,3 auf 12,1 sank, stieg der Prozentanteil der Verheirateten von 16,4 auf 34,1.

Fast vier Millionen Ehefrauen sind also im Hauptberuf erwerbstätig. Welche Perspektiven eröffnet diese Tatsache für das Familienleben der Arbeiterschaft, für die Mutterschaft der Arbeiterfrau! In welchem Lichte läßt sie die soziale Lage der Arbeiterklasse erscheinen!

Dem die Erwerbstätigkeit der Frau unter der Herrschaft des Kapitals bedeutet für die Arbeiterklasse: Lohndruck für den Mann, Vernachlässigung der Kinder und des Heims, Ueberbürdung der Frau mit allen traurigen Folgen für ihre und der Nachkommen Gesundheit.

Das Charakteristikum der letzten Zählperiode ist also: eine starke Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit im allgemeinen, eine besonders starke Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit in der Landwirtschaft und eine starke Zunahme der eheweiblichen Erwerbsarbeit, der eine Abnahme des Frauenüberschusses gegenübersteht.

Beruf und Mutterschaft.

Für die verheiratete Frau bedeutet die Erwerbsarbeit ein Doppeljoch: das Doppeljoch der Haus- und Lohnarbeit. Bei der heute üblichen Arbeitszeit, der Schwere und der Intensität der Arbeit, ist in vielen Fällen die Erwerbsarbeit allein schon eine Ueberlastung der Frau; das gleiche gilt in viel tausend Fällen von der Hausarbeit der Arbeiterfrau, die auf alle technischen Errungenschaften der Neuzeit, welche für den Bourgeoisenhaushalt längst eine selbstverständliche Einrichtung geworden sind, verzichten muß, die auch nicht die Wäsche zum Bleichen geben, die Fenster putzen lassen, die Teppiche klopfen lassen kann, sondern die das Tausenderlei des Haushaltes und — der Kinderpflege und -fürsorge mit eigener Hand ordnen muß.

Soll sie nun aber diese Doppellast der Arbeit, von der jede einzelne bereits ein „Zuwiel“ für sie bedeutet, tragen, so ist eine arge Ueberlastung und damit eine schwere Gesundheitschädigung die unausbleibliche Folge. Der müdegeheute Ausdruck im Antlitz einer überlasteten Arbeiterin kennzeichnet sie schon als solche.

Frühes Altern oder gar frühes Siechtum ist deshalb auch das Los so vieler unter ihnen. Die Doppellast der Arbeit hemmt aber auch die geistige Weiterentwicklung, zerdrückt und erstickt das eigene Innenleben, zermüht die Willenskraft, macht geistig stumpf und apathisch.

Daß trotz übermenschlicher Anstrengung doch die Hausarbeit leiden muß, das Heim vernachlässigt und unwirksam wird, wodurch das Wirtshausleben dem Manne verlockend erscheint und der Grund zur Zerrüttung des Familienlebens gelegt wird, wollen wir nur kurz erwähnen. Kommt es uns doch vor allem darauf an, die Folgen der weiblichen Berufsarbeit für Mutter und Kind zu zeigen.

Und wahrlich, die Verbindung von Beruf und Mutterchaft bildet das folgenschwerste Problem, welches die weibliche Erwerbsarbeit für die Arbeiterschaft, ja für die ganze Volkswirtschaft aufrollte. Denn es wird durch sie nicht nur die Entwicklungsmöglichkeit, die Gesundheit und das Leben der gegenwärtigen, sondern auch der kommenden Generation in Frage gestellt. Die Doppelbelastung raubt der Frau Zeit und Kraft, ihre Pflicht als weiblicher Mensch der Gesellschaft gegenüber erfüllen zu können. Der durch Haus- und Erwerbsarbeit geschwächte oder gar gesundheitlich ruinierte Körper der Frau vermag in unzähligen Fällen die Strapazen der Mutterchaft nicht zu ertragen. Schwere Wochenbetten mit tödlichem Ausgang oder dauernder Gesundheitschädigung, eine Reihe schmerzhafter, quälender Frauenkrankheiten: Unterleibsleiden, Veinschäden u. a. sind die Folgen. Oder aber, die krankmachenden Einflüsse der Erwerbsarbeit zeitigen Früh-, Fehl- oder Totgeburten, oft auch völlige Unfruchtbarkeit der Frau. Diese Einflüsse wirken aber auch durch die Mutter auf das werdende und auf das neugeborene Kind, das ausgetragen wird. Schwache, kranke oder verkrüppelte Kinder zeugen von den mörderischen Einflüssen kapitalistisch ausgebeuteter Erwerbsarbeit.

Die Entziehung der Mutterbrust, der natürlichen Nahrung, zu der die Erwerbsarbeit die Mutter zwingt, läßt die Säuglingssterblichkeit in erschreckendem Maße in die Höhe schnellen und führt zur Verkrüppelung normal geborener Kinder. Der Mangel an sonstiger Körperpflege, an gutem Ersatz für die Muttermilch, an Sauberkeit, an guter, reiner Luft zeitigen ähnliche Folgen.

Da die Not die Arbeiterinnen bereits in früher Jugend in die Erwerbsarbeit treibt, so bleibt auch kaum Zeit für sie, sich irgendwelche Kenntnisse über Säuglingspflege und -ernährung anzueignen, und Fortbildungsschulen für weibliche Arbeiter, die auch Unterricht in Säuglingspflege gewähren, gibt es leider, trotz allem Drängen der Arbeiterschaft, bis heute immer noch nicht. Und so kommt es dann, daß die Unwissenheit bei der Säuglingspflege vollendet, was die Not und der Mangel an Zeit begannen.

Den größeren Kindern fehlt es an Pflege und Erziehung, wenn die Mutter lohnarbeitet. Die Gefahr körperlicher und sittlicher Verwahrlosung

ihrer Kinder steht als drohendes Gespenst den Arbeitereltern vor Augen, obgleich doch nur die Liebe zu den Kindern, die Sorge um Brot und Obdach die Mutter in die Erwerbsarbeit trieb. Kein Wunder, daß angesichts dieser Begleit- und Folgeerscheinungen der weiblichen Erwerbsarbeit die Arbeiterchaft sich ihr zunächst feindlich gegenüberstellte und ihre Beseitigung forderte, wie sie ehemals die Beseitigung der Maschinen verlangt hatte. Diese Stellungnahme der Arbeiter war um so begreiflicher, weil im Augenblick wohl für den einzelnen, aber keineswegs für die Gesamtheit der Arbeiter eine Hebung der sozialen Lage die Folge der Frauenarbeit war, diese vielmehr in der Hand des Unternehmers zu einem Mittel wurde, um die Löhne der Männer zu drücken, ihnen das Stück Brot zu entreißen, statt es reichlicher zu gestalten. Die weibliche Schmutzkonkurrenz, die fortwirkend zur weiteren Vermehrung der Frauenerwerbsarbeit treibt, besteht auch heute fort, denn die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen, die allein ihr Halt gebieten kann, hat leider erst einen Teil von ihnen erfaßt. Und so begegnen wir auch heute noch dem Rufe: „Zurück mit der Frau ins Haus!“ Die Rufer machen die weibliche Erwerbsarbeit und nicht ihre kapitalistische Ausbeutung für die Schäden verantwortlich. Der große Umfang der Frauenerwerbsarbeit und die wichtige Rolle, die sie im Produktionsprozeß der Gegenwart spielt, lassen schon erkennen, daß an ein Verbot nicht zu denken ist, jütemalen die beiden Hauptursachen ihrer Verbreitung, die Not der Massen und der Profitthunger des Kapitals, in ungeschwächtem Maße weiter wirksam sind.

Die historische Entwicklung in all ihren Phasen hat aber gezeigt, daß die treibenden Kräfte und Entwicklungsgesetze einer Wirtschaftsperiode sich nimmer aufhalten und ausschalten lassen, eher die zermalmen, so dies versuchen.

Aber eine andere Frage: Haben wir als Sozialdemokraten denn überhaupt ein Verbot der Frauenerwerbsarbeit zu wünschen? Keineswegs!

Der Sozialismus hat zum Ziel die Befreiung der Menschheit aus jeglicher Sklaverei. Die Geschlechtsklaverei des Weibes aber wurzelt in seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Mann als dem Ernährer. Die Erwerbstätigkeit der Frau lockert schon heute diese Abhängigkeit und bildet gleichzeitig die Vorbedingung für die Beseitigung jener „Rechtsnormen“, durch welche ihre Abhängigkeit kodifiziert ist, indem sie deren Voraussetzungen aufhebt.

Aber an die Stelle dieser Abhängigkeit setzte sie jene vom Kapital. Damit ist in erhöhtem Maße das Schicksal von Mann und Weib das gleiche geworden. Das gemeinsame Schicksal treibt zur gemeinsamen Gegenwehr. Die Erwerbsarbeit, welche die Frau in eine andere Umgebung brachte, setzte sie auch anderen Einflüssen aus. Ihr Gesichtskreis, ehemals so eng wie die Wände ihres Hauses, weitet sich. Ihr Fühlen, ihr Denken, ihre ganze Anschauungsweise wird gewandelt, wenn sie die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und politischen Geschehens und ihre eigene Abhängigkeit von diesen kennen lernt. Zum Bewußtsein ihrer Klassenlage, ihrer Stellung und Bedeutung in der Gesellschaft erwacht, entsteht alsbald der heiße Wunsch, der feste Wille, solidarisch mit den Klassengenossen sich zu wehren gegen die niederdrückenden Tendenzen des Kapitals und schließlich seine Macht zu

brechen. Der Wille wird zur Tat in den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen der Arbeiterklasse.

So vermehrt das Kapital, indem es die Frauen in den Bannkreis seiner Ausbeutung zog, die Zahl seiner Totengräber und schafft im beschleunigten Tempo die subjektive Vorbedingung für den Sieg des Sozialismus, während es gleichzeitig, dank der unaufhaltsam vorwärtsschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren glänzenden Errungenschaften der Technik, mit der steigenden Produktivität der Arbeit, mit der rapid zunehmenden Konzentration und Akkumulation des Kapitals, die objektive Vorbedingung der sozialistischen Gesellschaft entwickelt.

Mit dem Siege des Sozialismus aber lösen sich alle Probleme, die unter der Herrschaft des Kapitals mit der Frauenerwerbsarbeit aufgerollt wurden. Erklärlich genug: Sind die Produktionsmittel Gemeineigentum, die in der Hand der Gesamtheit lediglich dem Zwecke dienen, deren Bedürfnisse zu befriedigen, so kann, bei Ausspannung aller Arbeitskräfte und unter Anwendung aller technischen Errungenschaften, die notwendige Arbeitszeit eine so starke Verkürzung erfahren, daß die Verbindung von Berufs- und Hausarbeit — die dank der technischen Entwicklung gleichfalls gewandelt ward — keine krankmachende Belastung für die Frau mehr bedeutet. Ihr vielmehr genügend Zeit und Kraft verbleibt, ihren Mutterpflichten zu genügen, Mutterfreunden zu genießen, ferner in einem sozialistischen Gemeinwesen auch die gesellschaftlichen Einrichtungen zur Pflege und zur Erziehung der Kinder anders anschauen werden wie heute. Sollte aber democh für die werdende und für die junge Mutter die „Erwerbsarbeit“ sich als zu viel und daher als schädlich während dieser Zeit erweisen, so ist nichts natürlicher, als daß bei der Bewertung, welche die Mutterschaft in der sozialistischen Gesellschaft erfährt, sie während dieser Zeit von der Berufsarbeit befreit wird, ohne daß damit für sie eine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Manne verbunden wäre. Die Mutterschaft wäre eben der Dienst, den sie der Gesellschaft leistet, wofür diese ihre und des Kindes Unterhaltungspflicht übernimmt.

Ob eine solche Befreiung von der produktiven Arbeit des Berufes, der nach eigener Neigung und Veranlagung ergriffen, ein Stück Lebensinhalt der Frau bildet, zu seelischen Konflikten führen würde, ob sie überhaupt nötig werden wird, darüber wollen wir uns heute noch nicht den Kopf zerbrechen. Es genügt für uns heute, nachgewiesen zu haben, daß die von uns skizzierten Probleme der Frauenerwerbsarbeit im Sozialismus ihre Lösung finden. In logischer Konsequenz dieser Ueberzeugung kann es für einen Sozialdemokraten deshalb nimmer heißen: Einschränkung der Frauenerwerbsarbeit, sondern: Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung. Es kann nimmer heißen: Zurück mit der Frau ins Haus! sondern: Hinein mit ihr in die Arbeiterbewegung! Durch zum Sozialismus!

Arbeitszeit und Arbeitsmethode.

Die Gewißheit, der Sozialismus löst das Problem, welches die Verbindung von Beruf und Mutterschaft aufrollte, darf natürlich für uns kein Ruhelächeln werden, von dem aus wir zwar sehnsüchtig, aber untätig die

Neuordnung der Gesellschaft herbeiwünschen. Eine solche Untätigkeit hieße selbstmörderisch den mörderischen Einfluß des Kapitals überbieten. Es ist vielmehr eine der wichtigsten Aufgaben der organisierten Arbeiterschaft, im Interesse der Gesamtheit, wie vor allem im Interesse der gefährdeten Mutter und des Kindes, den größtmöglichen gesetzlichen Schutz für diese zu erkämpfen. Um das zu ermöglichen, gilt es volle Klarheit zu schaffen über die Ursachen dieser Gefährdung.

Da ist zunächst festzuhalten, daß die Verbindung von Beruf und Mütterschaft um deswillen so verhängnisvoll wird für die werdende und für die junge Mutter, weil sie ihr eine viel zu lange Arbeitszeit, eine viel zu große Arbeitslast auferlegt.

Ein Stück Schutz gegen die Arbeitsüberbürdung der gewerblichen Arbeiterinnen enthält nun allerdings bereits die Gewerbeordnung in ihrem Titel 7 in den §§ 135—139a. Wir heben hier die wichtigsten Bestimmungen hervor: Für Arbeiterinnen und für junge Leute (vom 14. Lebensjahre an), die in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern beschäftigt sind, ist eine 10stündige Maximalarbeitszeit vorgeesehen, die nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends ausgedehnt werden darf. Die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens gilt als Nacht, und ist die Arbeit für Arbeiterinnen und junge Leute während dieser Zeit verboten. An Sonnabenden und Vorabenden von Festen darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten und muß um 5 Uhr nachmittags beendet sein.

Den jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren ist eine einständige Mittags- und je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause einzuräumen. Die letzteren können wegfallen, wenn die Arbeitszeit nur 8 Stunden beträgt und die Mittagspause so gelegt ist, daß 4 Stunden Arbeitszeit vor und nach der einständigen Mittagspause fallen. Den Arbeiterinnen über 16 Jahre ist mindestens eine einständige Mittagspause einzuräumen, die auf ihren Antrag auf $1\frac{1}{2}$ Stunden verlängert werden muß, sofern sie ein Hauswesen zu versorgen haben. Wöchnerinnen und Schwangere dürfen vor und nach der Entbindung, im ganzen 8 Wochen, nicht beschäftigt und nach erfolgter Entbindung erst nach nachweislich verstrichenen 6 Wochen eingestellt werden.

Soweit die Arbeitszeit in Frage kommt, sind leider eine ganze Reihe von Ausnahmen zugelassen, wodurch sowohl der festgesetzte Maximalarbeitstag, als auch das Verbot der Nachtarbeit durchbrochen wird. Der Unsitte, den Arbeiterinnen nach absolvierter Arbeit im Betriebe noch Arbeit mit nach Hause zu geben, ist ein — leider recht unvollkommener — Niegel vorgeschoben durch die seit 1910 geltende Bestimmung, daß diese Mitgabe der Arbeit nur dann erfolgen darf, wenn die zulässige Arbeitszeit im Betriebe nicht ausgenützt ist, und auch nur so viel Arbeit, als ein Durchschnittsarbeiter während der Zeit fertigzustellen vermag, um welche die tägliche Arbeitszeit gekürzt ist. Wer das alles kontrollieren soll, ist allerdings unerfindlich.

Für Betriebe mit mindestens 10 Personen ist Kindern unter 13 Jahren jede Arbeit verboten, über 13 Jahren ist sie nur dann gestattet, wenn die Kinder nicht mehr schulpflichtig sind und nicht länger als 6 Stunden täglich. Für Kinder in anderen gewerblichen Betrieben, in der Hausindustrie, der Heimarbeit und als Botengänger gilt das Kinderschutzgesetz, welches für eine ganze Reihe von Beschäftigungsarten Kinderarbeit ganz und für die

erlaubten die Kinderarbeit morgens vor der Schulzeit und abends nach 8 Uhr verbietet, dagegen den eigenen Kindern vom 10. Lebensjahre, den Fremden und den eigenen, die für Dritte arbeiten, vom 12. Jahre an die Erwerbsarbeit für täglich 3 bis 4 Stunden gestattet. (Siehe das Kinderschutzgesetz.)

Wir müssen leider betonen, daß sämtliche Schutzbestimmungen unzureichend sind. Kindern sollte man jegliche Erwerbsarbeit verbieten. Und dies Verbot sollte selbstverständlich gelten für alle Kinder in den gewerblichen und industriellen Betrieben, in der Heimarbeit, den häuslichen Diensten, der Forst- und Landwirtschaft. Wohl wissen wir, daß die Arbeit einen hohen pädagogischen Wert hat, daß sie bei der Erziehung unentbehrlich ist, daß bei der Arbeit die Körperkräfte gestärkt und entfaltet werden, daß man bei der Arbeit die Körperkräfte gestärkt und entfaltet, der Forschungstrieb gefördert und das Erfindertalent geweckt, daß die Willenskraft, die Ausdauer, die Energie entwickelt und gestärkt, also auch sittliche Kräfte entfaltet werden. Das ist richtig für die Arbeit als Erziehungsmittel — und deshalb fordern wir die Arbeitsschule —, aber nimmer für die Erwerbsarbeit, die Profit schaffen soll, die, das liegt im Wesen der Sache, deshalb die Kräfte übersteigt, die in ihrer Gleichmäßigkeit und Eintönigkeit den Geist stumpf macht, zur intellektuellen Verödung führt und in den Kindern eine Abneigung, einen Haß gegen die Arbeit erzeugt, die ihnen die Jugend, das Spiel und den Frohsinn raubt. Uebersteigt aber die Erwerbsarbeit die Kräfte der Kinder, so sind Herzleiden, Nervenleiden, Verkrümmungen des Rückgrates und andere gesundheitliche Schäden nur zu oft die Folge. Die Gesundheitsschädigung wird fortgesetzt und gesteigert durch die Arbeitsüberbürdung der jungen Leute, die besonders verhängnisvoll ist zur Zeit der beginnenden Geschlechtsreife. Oft genug bringt daher das junge Mädchen bereits in die Ehe einen kranken, schwachen Körper mit, der dann, bei fortgesetzter Erwerbsarbeit und eintretender Schwangerschaft, vollends zusammenbricht oder kranken, lebensschwachen oder verkrüppelten Kindern das Leben gibt, für die derselbe Leidensweg von neuem beginnt. Denn auch die oben skizzierte zulässige Arbeitszeit für Jugendliche und für erwachsene Arbeiterinnen ist viel zu lang, selbst dann, wenn von den zulässigen Ausnahmen kein Gebrauch gemacht würde, was leider nur allzuoft geschieht, wovon die Fabrikinspektionsberichte Zeugnis ablegen. Man bedenke, daß zu der Arbeitszeit im Berufe das Vielerlei der täglichen Hausarbeit und der oft stundenlange Weg von und zur Arbeitsstätte kommt, so daß nicht selten 16 bis 18 Stunden regelmäßiger täglicher Arbeit zu leisten sind.

Eine solche Arbeitszeit bedingt einen viel zu starken täglichen Kräfteverzehr. Viel früher, bevor die Arbeit beendet ist, wird sich das Ermüdungsgefühl einstellen, welches anzeigt, daß sich ein bestimmtes Quantum Stoffwechselgift angesammelt hat, das erst während der Ruhe, durch den Blut- und Lymphstrom aus dem Körper entfernt werden muß. Geschieht das nicht, entsteht Appetitlosigkeit, Störung der Blutbildung und eine schwere Schädigung des Gesamtorganismus, seiner Nerven und Muskeln.

Am schlimmsten geht es nun aber den Arbeiterinnen, die des oben angeführten Schutzes noch nicht einmal teilhaftig werden, denn die erwähnten Bestimmungen gelten, wie wir anführten, nur für Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern. Auf Bundesrats-

beschluß kann durch kaiserliche Verordnung dieser Schutz zwar ausgedehnt werden auf andere gewerbliche Betriebe, es ist das vereinzelt auch geschehen, aber vollständig ungeschützt sind noch immer die Arbeiterinnen in der Heimarbeit, den häuslichen Diensten, im Dienstbotenberuf und in der Forst- und Landwirtschaft.

Das Minimum, was wir demgegenüber an Arbeiterinnenschutz fordern und erkämpfen müssen, ist: jegliches Verbot der Kindererwerbsarbeit, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden für jugendliche Arbeiterinnen (bis zu 18 Jahren), auf 8 Stunden für erwachsene, Freigabe des Somabend-Nachmittags, damit Zeit bleibt für notwendige Besorgungen und dadurch die volle Sonntagsruhe der weiblichen Proletarier gewährleistet wird, die Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen, die Ueberarbeit zulassen, außer solchen bei Unglücksfällen und unvorhergesehenen Naturereignissen. Dieser Schutz müßte aber auch in sinngemäßer Weise Ausdehnung finden auf alle Arbeiterinnenkategorien, die bisher ungeschützt waren. Dasselbe gilt von den Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen und Schwangere. Die Bestimmungen bedürfen außerdem dringend einer Erweiterung: Das Arbeitsverbot nach der Entbindung müßte auf 8 Wochen verlängert und den Schwangeren das Recht der kündigunglosen Arbeitseinstellung 8 Wochen vor der Entbindung eingeräumt werden. Natürlich kann den Arbeiterinnen ein Arbeitsverbot und ein Recht der Arbeitseinstellung allein nichts nützen, es hieße sie dem Hunger preisgeben, sondern Pflicht der Krankenkassen muß es werden, in Gestalt von Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung den Arbeiterinnen den entgangenen Arbeitsverdienst für diese Zeit voll zu ersetzen. Zu dem Zwecke ist auch die Unterstellung aller Arbeiterinnen unter die Krankenversicherung eine zwingende Notwendigkeit. Damit wäre ihnen auch die so nötige Schonung kurz vor und nach der Entbindung gewährleistet.

Eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie auf alle Personen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt (wie wir sie fordern), würde auch den **Hausfrauen** der Arbeiterschaft, des Kleinbürger- und Kleinbauertums eine Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge bringen, die so vielen von ihnen dringend not tut. Natürlich müßte sie obligatorisch sein, für die gleiche Zeit wie für die Arbeiterinnen, in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für Arbeiterinnen; denn Arbeitsüberbürdung, mangelnde Pflege und Ernährung zeitigen namentlich bei den Hausfrauen, deren Körper durch zahlreiche Entbindungen ohnehin geschwächt ist, die gleichen Folgen wie für die Arbeiterin die Einkünfte der Erwerbsarbeit.

Am schlimmsten ist natürlich das Martyrium der Mutterschaft für die Arbeiterin, die von der Not gepeitscht, bis kurz vor der Entbindung schanzten muß. Mit dem Gefühl des Unausgeruhtheits erhebt sie sich von ihrem Lager, mit zitternden Knien wankt sie zur Arbeit, bei der sie mit schmerzdurchwühltem Körper ausharren muß, wenn auch die Kräfte wieder und wieder zu versagen drohen. Ja mehr noch: Die Sorge um die Erhaltung der Arbeit zwingt sie, ihren Zustand zu verbergen, und die quälende Sorge um die vermehrten Ausgaben für das zu erwartende Kind treibt ihr vielleicht einen Fluch auf die Lippen über das Unglück der Schwangerschaft. Und wie schädlich für Mutter und Kind bis kurz vor der Entbindung die

Erwerbsarbeit ist, zeigt klarlich eine kürzlich veröffentlichte Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse. Die dort gemachten Berechnungen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und beweisen, daß von den weiblichen Pflichtmitgliedern während der Schwangerschaft 5,5 Proz. an Schwangerschaftsbeschwerden erkrankten, von den freiwilligen dagegen nur 2,1 Proz. 15,5 Proz. der Schwangerschaften der Pflichtmitglieder endeten mit Fehlgeburten, während die freiwillig Versicherten nur 2,5 Proz. Fehlgeburten aufwiesen. Totgeburtten hatten die freiwillig Versicherten nur 0,3 Proz., die Pflichtmitglieder 1,7 Proz.

Die letzteren, die erwerbstätig und die ihre Arbeit möglichst lange fortsetzten, hatten also eine ungleich ungünstigere Schwangerschaft und Entbindung als die keine Erwerbsarbeit leistenden freiwillig Versicherten. Auch die Einwirkung gewerblicher Gifte, von der wir im nächsten Kapitel berichten, ist nach Dr. Hirt und anderen Autoritäten besonders verhängnisvoll während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft.

Ebenso schädlich, wie die Erwerbsarbeit für die Schwangere bis kurz vor der Entbindung, ist für die Entbundene die zu frühe Wiederaufnahme derselben. Die inneren Organe haben alsdann ihre normale Rückentwicklung noch nicht beendet. Dazu bedürfen sie nach erfolgter Entbindung mindestens 6 Wochen. Bei schwächlichen Frauen und solchen, deren Körper durch mehrere Wochenbetten und Unterernährung geschwächt ist, macht sich eine längere Schonung notwendig. Während dieser Zeit muß auch der starke Blut- und Säfterverlust, der bei der Entbindung entsteht, ersetzt werden. Erfolgt die Wiederaufnahme der Arbeit früher, oder macht die Wöchnerin sonst schwere Anstrengungen, besteht die Gefahr, daß Vorlagerung, Senkung oder gar Vorfall der Gebärmutter eintritt; denn kurz nach der Entbindung wiegt die Gebärmutter 1000 Gramm, nach 14 Tagen 400 Gramm und erst im zweiten Monat nach der Entbindung 50 Gramm. Senkung der Gebärmutter kann allerdings auch zu einer anderen Zeit, durch zu große Anstrengung, durch schweres Heben eintreten. Rücken- und Kopfschmerzen, starke Blutungen, Entzündungen der Gebärmutter, nervöse Störungen und oft genug völliges Stiechtum sind die Folgen.

Zu der krankmachenden Arbeitszeit kommt noch die Art der Arbeit und die Arbeitsmethode. Wir nennen hier nur die hastende Akkordarbeit, die Arbeit, die im ruhigen Stehen, ohne nennenswerte Muskelbewegung geleistet wird, wie bei den Verkäuferinnen, den Textilarbeiterinnen, den Wäscherinnen und Büglerinnen u. a., wodurch der Blutkreislauf gehindert wird und Venenerweiterung (Krampfadern) eintritt, bei leichter Verletzung durch Druck oder Stoß Unterschenkelgeschwüre, ferner das Heben und Tragen schwerer Lasten, das Herzerweiterung, Bruchleiden und Gebärmutterenkung erzeugen kann.

Das Arbeiten an den Heftmaschinen, den Liegedruckpressen in Buchbindereien, an den Stanzmaschinen in Metallfabriken, wenn sie mit der Hand oder mit dem Fuß in Bewegung gesetzt werden, vor allem aber die Arbeit an der Nähmaschine mit Fußbetrieb wirkt schädlich. Sie wirkt auf die Geschlechtsphäre, führt zu Blutanisammlungen in den Unterleibsorganen, zu Menstruationsstörungen, Entzündungen und schließlich zu chronischen Unterleibsleiden. Die Ersetzung solch gefährlicher Arbeitsmethoden durch

ungefährliche, hier der Antrieb der Maschinen durch Elektrizität oder Dampf, erfordert die Rücksicht auf die Erhaltung von Leben und Gesundheit unserer weiblichen Arbeiterschaft und ihrer Nachkommen.

Der Einfluß der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau.

Was lange Arbeitszeit und krankmachende Arbeitsmethode an Gesundheitsvernichtung bei dem einen Teil der Arbeiterinnen vollbringen, das besorgt der Einfluß der gewerblichen Gifte bei dem anderen. Medizinische Autoritäten sind sich freilich heute noch nicht darüber einig, ob die gewerblichen Gifte, ganz absolut genommen, auf den weiblichen Organismus stärker und damit zerstörender wirken als auf den männlichen. Einige behaupten dies ohne jeglichen Vorbehalt, so Professor Lewin, andere verneinen die Frage mit dem Hinweis, daß in keinem Betriebe Frauen und Männer unter den gleichen Bedingungen arbeiten; einmal sei die Art der Arbeit schon sehr verschieden, und dann hätten vor allem die Frauen in ihrem Haar und in ihren Kleidern weit schlimmere Staubfänger als die Männer. Mag dem nun sein wie ihm will, mag die Disposition ihres Körpers, ihre empfindlichere und porösere Haut, oder mag die Art der Arbeit oder die Kleidung und Haartracht für sie die Vergiftungsgefahr vergrößern, auf alle Fälle hat die Arbeiterin, als Trägerin der kommenden Generation, einen erhöhteren Schutz zu beanspruchen.

Unter den gewerblichen Giften ist Blei — nach dem die Verwendung des weißen Phosphors verboten ist — eines der bösesten, das zu den mannigfaltigsten Erkrankungen führt, die mit den schmerzhaftesten Störungen verbunden sind, die in der Bleikolik ihren charakteristischen Ausdruck finden. Durch Bleivergiftung kann jedes Organ erkranken. Erkrankung des Verdauungsapparates, die sich durch den grauen Bleisaum am Zahnfleisch ankündigt, unheilbares Nierenleiden (Schrumpfniere), Erkrankung des Nervensystems, Lähmung der Speichennerven, Muskelschwund, unheilbare Erkrankung des Hirns, die sich durch Kopfschmerz, Ohrensausen, Schwindel und Schlaflosigkeit ankündigt, sind alles Folgen der Bleivergiftung. Desgleichen die Bleiepilepsie, die Störungen des Intellektes und des Willens verursacht. Am intensivsten und am stärksten schädigend wirkt das Blei auf die Keimzellen. Eine an Bleivergiftung erkrankte Frau hat also schon durch Blei erkrankte Keimzellen, dazu kommt oft noch die Erkrankung der Gebärmutter durch Bleigift, so daß eine normale Geburt schon dadurch unmöglich ist. Ist aber eine Schwängerung erfolgt, so nimmt das werdende Kind im Mutterleibe stets neues Gift aus dem Blute der Mutter zu sich.

Das Abortieren bei Frauen, die der Einwirkung des Bleies ausgesetzt sind, ist deshalb auch sehr häufig, desgleichen Totgeburten. Dr. Sommerfeld führt Fälle an, in denen Frauen abortierten weil die Männer bleikrank waren und durch die erkrankte männliche Keimzelle das Gift übertragen ward. Derselbe Autor berichtet sogar von Kindern bleikrankter Frauen, die an Bleisiechtum litten.

Im Fruchtwasser und in den Organen der Frucht bleikrankter Frauen ward Blei gefunden. Die Milchabsonderung nimmt ab oder versiecht ganz.

Das Blei kann als kleine Partikelchen mit Speisen und Getränken verschluckt, es kann als Staub eingeatmet werden, es kann aber auch durch die Poren der Haut in den Körper eindringen, besonders wenn der Körper in Schweiß geraten ist, vor allem aber an jenen Stellen, wo zwischen Haut und Kleidung Reibung stattfindet. (Sommerfeld.) Es scheidet auch wieder aus durch die Haut (Levin), durch den Kot und den Harn, wahrscheinlich auch durch die Milch, im ganzen ist aber die Ablagerung in den Organen eine sehr feste, daß es noch nach Jahren dort anzutreffen ist, selbst wenn keine neue Einwirkung erfolgte. Bleifranke Personen sind auch in erhöhtem Maße der Ansteckungsgefahr durch Tuberkulose ausgesetzt.

Nach dem Gesagten kann man ermessen, wie gefährdet die Frauen sind, die Blei in irgendeiner Weise zu verarbeiten haben. So die Arbeiterinnen in den Metallfabriken, in denen mit Bleilegierungen gearbeitet wird. Kaup fand, daß in einer solchen Fabrik unter den Arbeiterinnen im Laufe von 3 Jahren 52 einmal, 13 zweimal, 7 dreimal, 5 viermal, 6 fünfmal, 1 sechsmal und 2 siebenmal an Bleivergiftung erkrankten. In den Flaschen- und Kapselabriken sind neben den Färberinnen hauptsächlich die Putzerinnen gefährdet. Nach Professor Sternberg endeten in einer solchen Fabrik 30 Proz. der Schwangerschaften mit Abort und Frühgeburt. Schwer gefährdet sind auch die Arbeiterinnen in den Emaillewarenfabriken. Wie groß die Vergiftungsgefahr der Arbeiterinnen in Schriftgießereien ist, beweist die Tatsache, daß 1890 von 78 Wöchnerinnen, die in Schriftgießereien des Regierungsbezirkes Wiesbaden tätig waren, nur 37 normal entbunden haben. (Dr. Hirt.) Nach den Berichten der Wiener Buchdrucker und Schriftgießer für die Zeit von 1898—1907, ward durchschnittlich eine jährliche Erkrankungs-ziffer (an Blei) bei den männlichen Gießern von 5,6 Proz., bei den Gießerei-hilfsarbeiterinnen von 12,4 Proz. festgestellt. Die Früh- und Fehlgeburten bei diesen Arbeiterinnen betragen 29 Proz. Außerdem kamen auf 100 Schwangerschaften 15 Anomalien, bei den Druckereiarbeiterinnen 9, bei den Kartonnagen-arbeiterinnen 5,5 und bei den Kleidermacherinnen 4. (Dr. Agnes Bluhm.)

Der Bleivergiftung und ihrer Folgen ausgesetzt sind ferner die Spitzen-wäscherinnen, die Handschuhmacherinnen (durch Bleichromat und Bleiglätte), die Hutmacherin, die Satiniererin, die Kammacherin und die Näherin, welche die mit Blei beschwerten Fäden abbeißt und durch den Mund zieht, bevor sie sie einfädelt, die Franseknüpferrinnen, die mit Bleizucker beschwerte Seide zu verarbeiten haben. In der keramischen Industrie sind vor allem die Arbeiterinnen beim Glasuren stark gefährdet.

Der Chromvergiftung sind die Arbeiterinnen der Sicherheitszündholzfabriken ausgesetzt, der Blausäurevergiftung die Arbeiterinnen in der Galvanoplastik beim Vergolden und Versilbern, der Anilinvergiftung die Frauen, die in Färbereien tätig sind.

Der Schwefelkohlenstoffvergiftung mit ihren entsetzlichen Begleit- und Folgeerscheinungen sind die Arbeiterinnen in den Gummifabriken ausgesetzt, die das Vulkanisieren des Kautschuks vorzunehmen haben. Ueberaus schmerzhafteste körperliche Störungen, Muskelschwund, der zur Folge hat, daß die Arbeiterin die Herrschaft über ihre Glieder verliert, geistige Unnachtung, verbunden mit Tobsuchtsanfällen sind die Folgen; dazu kommen ferner Menstruationsstörungen, Unfruchtbarkeit und Abort.

Der Nikotinvergiftung sind die zahlreich in der Tabakindustrie beschäftigten Proletarierinnen ausgesetzt. Hoch ist bei diesen Arbeiterinnen die Erkrankungs- und die Geschlechtsorgane und ganz ungewöhnlich hoch die Säuglingssterblichkeit.

Dr. Muzel aus Nancy hat, nach einer Mitteilung der Sozialen Praxis vom Jahre 1908, auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt, daß die Säuglingssterblichkeit der selbstgestellten Säuglinge von Tabakarbeiterinnen, wenn diese bald nach der Entbindung die Fabrik wieder aufsuchten, eine viel höhere war, als unter den übrigen Säuglingen des Ortes. Das erklärt sich daraus, daß man wiederholt bei der Untersuchung der Milch von Tabakarbeiterinnen Nikotin gefunden hat, ebenso wie man in den Organen der Frucht und in dem Fruchtwasser bei den in Frage kommenden Arbeiterinnen, je nach ihrer Beschäftigung, außer dem schon genannten Blei auch Quecksilber, Phosphor, Jod, Nikotin und Anilin fand.

Dr. Hirt bezeichnet die Beschäftigung der Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften als besonders gefährlich während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft. So vor allem auch beim Quecksilber, bei der Herstellung physikalischer Instrumente (Thermometer, Barometer), in der Glühlampenindustrie, dem Haarfärben und anderem. Mit den genannten Vergiftungsgefahren haben wir keineswegs alle, sondern nur die wichtigsten genannt, um ein ungefähres Bild der Gefahr zu entwerfen und um die Notwendigkeit gesetzlichen Schutzes darzutun.

Leppmann und auch der Franzose Layet zählen übereinstimmend 111 Berufsarten, bei denen die Arbeiterinnen der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind, von allen anderen gewerblichen Giften ist bei dieser Zahl noch nicht die Rede. Vor allem ist noch jene durch Arsenik zu nennen, der unter anderen die Blumenarbeiterinnen ausgesetzt sind, die buntes arsenikhaltiges Papier und ebensolche Stoffe verarbeiten; desgleichen die Arbeiterinnen, die beschäftigt sind bei der Herstellung farbiger Kreide, dem Färben von Lichten, in der Zeugdruckerei und -färberei, der Tapeten-, Buntpapier- und Wachs-tucherzeugung, der Hutfabrikation, der Metallbearbeitung, dem Ausstopfen toter Tiere, der Näherei, in der bunte arsenikhaltige Stoffe und Garne verarbeitet werden. Die chronische Arsenikvergiftung zeitigt schreckliche Folgen: Magenschmerzen, katarhalische Erscheinungen an sämtlichen Schleimhäuten, innere Ohrentzündungen, Ausfall von Haar und Nägeln, Trockenheit und Abschuppung der Haut, Kräftezerfall und Abmagerung, Störungen des Nervensystems, Unlust zur Arbeit, Schlaflosigkeit, Melancholie abwechselnd mit Aufgeregtheit und unter Umständen völlige Verblödung.

Die Vergiftungsgefahr für die Arbeiterinnen in all den verschiedenen Branchen ist natürlich um so größer bei mangelnden sanitären Einrichtungen und mangelnder Sauberkeit im Betriebe, bei langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen und all den sonstigen ungünstigen sozialen Verhältnissen, unter denen gerade Arbeiterinnen meist leben müssen. Sie ist am schlimmsten für die Heimarbeiterin.

Mit furchtbaren Körper- und Seelenqualen, mit dem Verlust von Gesundheit und Lebensfreude, mit dem Verzicht auf Mutterglück müssen viel tausend Frauen die Verwendung gewerblicher Gifte bezahlen. — Sache der Gesetzgebung ist es, hier schützend einzugreifen, Sache der Chemie ist es,

aufzuzeigen, wie die Frauen und Kinder mordenden Gifte durch unschädliche Stoffe ersetzt werden können. — Und was die krankmachenden Einflüsse der Erwerbsarbeit und die ungünstigen sozialen Verhältnisse begannen, um die Mutterchaft der Proletarierin zu gefährden, das vollendet der Mangel an sachkundiger Hilfe und Pflege im Wochenbett und bei der Entbindung.

Entbindung und Wochenbett.

Trotzdem die medizinische Wissenschaft in den Keimzellen längst den Erreger des Kindbettfiebers erkannt hat und ihn durch eine antiseptische (fäulniswidrige) Behandlung unschädlich zu machen sucht, sterben doch von zirka 10000 Müttern, die jährlich an den Folgen der Geburt zugrunde gehen, **7000** am Kindbettfieber.

Nach dem Statistischen Jahrbuch von 1910 hat die Zahl der Frauen, die in den deutschen Orten mit mehr denn 15000 Einwohnern am Kindbettfieber starben, in den letzten Jahren wieder zugenommen.

Es starben durchschnittlich jährlich am Kindbettfieber:

in den Jahren 1887—1891	886 Frauen
" " " 1892—1896	879 "
" " " 1897—1901	822 "
" " " 1902—1907	1132 "
und im Jahre 1908 sogar	1213 "

Nach Dr. Franqué-Gießen erkrankten außerdem jährlich zirka **50000** Mütter schwer an den Folgen der Geburt und Schwangerschaft, und 140000 Kinder starben vor, bei und kurz nach der Geburt, von denen 115000 durch eine bessere Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen hätten gerettet werden können. Durch eine bessere Ernährung und Pflege der Schwangeren kurz vor der Entbindung könnten nach Ansicht desselben Arztes manche Früh- und Totgeburten verhindert werden.

Hier hat die Fürsorge der Gemeinde einzusetzen; Fürsorge für Schwangere, eine hygienisch einwandfreie Wochenstube, geschulte Hilfe bei der Entbindung und im Wochenbett, und Fürsorge für den Säugling, sind die Mittel.

Wie sieht es zunächst aus mit der Hilfe bei der Entbindung? 95 Proz. aller Gebärenden werden von Hebammen entbunden.

Ausbildung und Befoldung der Hebammen sind heute aber vollständig unzureichend, wengleich in letzter Zeit einiges, aber leider vollkommen Unzureichendes getan wurde, um Besserung zu schaffen.

So sind in einigen Bundesstaaten Gebürenordnungen für die Hebammen erlassen, und Bayern kündigt ein Hebammengesetz an.

Es sind Wiederholungskurse eingerichtet, durch die Kreis- oder Bezirksärzte Vorträge gehalten, aber eine Reform an Haupt- und Gliedern des ganzen Hebammenwesens, d. h. eine gründliche und umfassendere Ausbildung und eine soziale Besser- und Sicherstellung der Hebammen ist nicht erfolgt.

So meldet z. B. der Medizinalbericht des Königreichs Sachsen vom Jahre 1908, daß viele Hebammen so ungünstig gestellt seien, daß sie von ihrem Einkommen als Hebamme kaum leben können. Es wird nur je eine Hebamme mit einem Einkommen von 900 und 1128 Mk. angegeben,

die übrigen mit einem Durchschnittseinkommen pro Jahr von 450 bis 700 Mk. und eine sogar nur 162 Mk.

Der Medizinalbericht von Württemberg meldet lakonisch, daß die Bemühungen, die Lage der Hebammen zu bessern, fortgesetzt seien.

Der Bericht Bayerns klagt über ein ausgedehntes Kurpfuschertum. Im Jahre 1908 habe sogar eine geistliche Ordensschwester verwarnt werden müssen. Im Bericht über Preußen heißt es: Die Einkommensverhältnisse der Hebammen sind zum Teil tief traurige. Im Regierungsbezirk Gumbinnen gehören Jahreseinnahmen von 300 Mk. bereits zu den Seltenheiten. Im Kreise Schleiden erhalten sie jetzt ein Fixum von 200 bis 300 Mk. und — an 118 Hebammen ist die von der Kaiserin Augusta gestiftete Brosche für 40jährige tadellose Dienstzeit gespendet! — Kassel meldet: Der Hebammenberuf wird noch immer als landwirtschaftlicher Nebenberuf angesehen und die Bestrebungen auf Hebung des Hebammenstandes finden noch immer keine genügende Würdigung. Im Bezirk Hildesheim schwanken die Einnahmen zwischen 150 bis 1500 Mk. und nur für Duisburg ist ein Durchschnittseinkommen von 1250 bis 1300 Mk. angegeben.

Doch noch schlimmeres meldet der preußische Medizinalbericht von 1909, nämlich, daß **128822** Entbindungen, gleich 10 Proz., ohne hebammenliche Hilfe vor sich gingen. Für einzelne Regierungsbezirke gestaltete sich der Prozentsatz noch weit ungünstiger: In Allenstein wurden 42,7 Proz., in Posen 27,6 Proz., in Bromberg 27,3 Proz., in Marienwerder 20,7 Proz., in Oppeln 18,4 Proz., in Danzig 17,1 Proz. und in Gumbinnen 15,7 Proz. ohne Hebamme entbunden. Und das heißt hier: ohne jede Hilfe überhaupt, denn für einen Arzt reicht es natürlich erst recht nicht. Die Kreisärzte aber sind nicht einmal freigestellt, sondern noch auf die Privatpraxis angewiesen. Gegen jede Besserung aber wehren sich die allmächtigen Junker. Erklärte doch der berühmte Scharfmacher v. Heidebrand und der Lasa im preußischen Abgeordnetenhaus, als die Vollbesoldung der Kreisärzte gefordert wurde: „Sie schaffen durch das Verbot der Privatpraxis Leute, die nicht voll beschäftigt sind, da und dort Vorschläge zu machen streben, vielfach die Initiative ergreifen in Dingen, die für die einfachen Verhältnisse gar nicht angezeigt sind. Die Bevölkerung wird durch solche Vorschläge nur nervös gemacht.“

Eindringlicher, als diese trostlosen Zustände es tun, läßt sich wohl kaum unsere Forderung begründen, daß alle Frauen und Mädchen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt, der Krankenversicherung unterstellt werden und von den Krankenkassen den freien Hebammendienst und die freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden gewährleistet bekommen. Und die einwandfreie Wochenstube?

Die traurigen Wohnungsverhältnisse der Ueberzahl der Arbeiter in Stadt und Land machen in viel tausend Fällen eine hygienisch einwandfreie Behandlung der Wöchnerin auch dort unmöglich, wo es nicht an der genügend geschulten Geburtshilfe und Wochenbettspflege fehlt. Als verschlimmernd kommt der Mangel an Wäsche und anderem Pflegematerial in vielen Fällen noch hinzu. Noch schlimmer steht es mit den unehelichen Müttern, die ohne eigenem Heim, bei eintretender Arbeitslosigkeit auch der Gefahr der Obdachlosigkeit sich gegenübergestellt sehen.

Hier ist es Aufgabe der Gemeinde, helfend einzugreifen durch Schaffung von Schwangeren- und Entbindungsanstalten, denen Wöchnerinnen- und Säuglingsheime anzugliedern sind.

Die Schwangerenheime würden ledigen Schwangeren oder solchen, die der ärztlichen Behandlung bedürfen, Obdach und Hilfe gewähren und den trostlosen Zustand beseitigen, daß Schwangere und Kreißende nicht wissen wohin, wenn ihre schwere Stunde naht. Die Anstaltsentbindung sichert den Wöchnerinnen neben dem Obdach und der so notwendigen Ruhe, die namentlich in überfülltem Heim einer kinderreichen Arbeiterfamilie ausgeschlossen, die einwandfreie Geburtshilfe und die sachgemäße Behandlung des Säuglings, die gerade in den ersten Lebenstagen von so großer Wichtigkeit ist. Dr. Franqué schätzt die Zahl der Frauen, für die Anstaltsentbindung unbedingt nötig wäre, auf mindestens 208000. Wir sind der Meinung, daß sie weit größer ist. Aber auch bei der angenommenen Zahl ist heute nicht für den fünften Teil Anstaltspflege möglich, denn nach dem statistischen Jahrbuch von 1909 sind im ganzen Reiche nur 110 Entbindungsanstalten mit insgesamt 3498 Betten. Dabei sind allerdings die kleinen privaten Anstalten mit weniger denn 11 Betten nicht mitgezählt. — Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung siehe: Arbeitszeit und Arbeitsmethode. Ihre Ausdehnung in der von uns skizzierten Weise und die Schaffung von genügend Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen würden manchen in der Verzweiflung begangenen Kindermord verhütet haben.

Eine Unterweisung in Säuglingspflege für die Mütter und eine sachgemäße Pflege und einwandfreie Ernährung der Säuglinge, die wegen physischer Unfähigkeit der Mütter von diesen nicht gestillt werden können, würden die kommunalen Säuglingsheime bieten können, denen Mutterberatungsstellen und Abgabestellen für keimfreie Milch an Säuglinge außerhalb der Anstalt anzugliedern wären. Das wäre eine wirksame kommunale Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, eine Ergänzung der staatlichen, die wir heischen.

Die Säuglingssterblichkeit.

Man hat unser Jahrhundert „das Jahrhundert des Kindes“ genannt, und jährlich fallen hunderttausende Säuglinge dem Wirgeengel zum Opfer. Hart wird die Mutter bestraft, die sich eines Verbrechens gegen das in ihrem Schoße keimende Leben schuldig macht, aber ungesühnt bleibt der Massenmord, den alljährlich kapitalistische Profitgier an ungeborenen und neugeborenen Arbeiterkindern vollbringt.

Nach der Statistik des Deutschen Reiches hatte Deutschland eine Säuglingssterblichkeit von

407 996 = 20,5 Proz.	im Jahre 1905	} ehelich: 353 324 = 19,4 Proz. unehelich: 54 654 = 32,6 "
374 636 = 18,5 "	im Jahre 1906	
351 046 = 17,6 "	im Jahre 1907	} ehelich: 302 920 = 16,6 " unehelich: 48 126 = 28 "
359 022 = 17,8 "	im Jahre 1908	

In Preußen steht Schlesien mit seinen traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen für die Arbeiterschaft obenan in der Tabelle der hohen Säuglingssterblichkeit. Ihm folgen Pommern und Westpreußen mit der vorwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung, eine sehr beachtenswerte Erscheinung. Im einzelnen stellt sich die Säuglingssterblichkeit für die verschiedenen Provinzen wie folgt:

Schlesien:	44338 = 24,9 Proz.	Hohenzollern:	486 = 22 Proz.
Westpreußen:	15833 = 24,8 "	Stadt Berlin:	10170 = 20,6 "
Pommern:	13012 = 23,9 "	Schleswig-Holst.:	7410 = 16,5 "
Brandenburg:	23061 = 23,9 "	Rheinland:	38754 = 16,9 "
Ostpreußen:	15311 = 23 "	Westfalen:	20306 = 14,3 "
Posen:	17362 = 22,4 "	Hannover:	11556 = 14,1 "
Sachsen:	20339 = 21,7 "	Hessen-Nassau:	8062 = 13,1 "

Baden hatte im Jahre 1905 eine Säuglingssterblichkeit von 13009 = 19,7 Proz., die retourgegangen ist auf 11320 = 16,8 Proz. im Jahre 1908.

Elfaß-Lothringen wies 1905 eine Säuglingssterblichkeit auf von 9905 = 18,9 Proz., die sich verringerte auf 8767 = 17,2 Proz. im Jahre 1908. In diesem Jahre war aber die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge sehr hoch: 1002 = 27,7 Proz.

Das Königreich Sachsen mit seiner weitverzweigten Heimindustrie und seiner starkentwickelten Textilindustrie, in der vorwiegend weibliche Arbeiter tätig sind, hatte im Jahre 1905 eine Säuglingssterblichkeit von 36863 = 27,5 Proz., die sank auf durchschnittlich 20,1 Proz. im Jahre 1908.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt, ergibt sich nach dem Bericht des sächsischen Medizinalkollegiums folgendes Bild:

Bautzen:	17,6 Proz.	Leipzig:	19,3 Proz.	Zwickau:	21,5 Proz.
Dresden:	17 "	Chemnitz:	24,5 "		

Für Württemberg differieren die Angaben über Säuglingssterblichkeit in Prozenten der Lebendgeborenen, wie sie im Statistischen Jahrbuch des Reiches und im Medizinalbericht für Württemberg angegeben sind, um ein Weniges. Nach dem Jahrbuch starben 1908 18,4 Proz., nach dem Medizinalbericht 18,36 Proz. Im letzten Jahrzehnt hat hier die Sterblichkeit stark abgenommen, 1900 betrug sie noch 24,3 Proz.

Unter den mitteldeutschen Kleinstaaten haben S.-Altenburg und die beiden Neuß eine auffallend hohe Säuglingssterblichkeit. S.-Altenburg mit seiner Porzellan- und Kartonnagenindustrie, mit seiner Hutfabrikation hatte 1905 27,4 Proz., 1908 23 Proz.; Neuß ä. L. hatte 1905 27,8, 1908 21,3 Proz.; Neuß j. L. 1905 28,7, 1908 20,3 Proz.

Das Königreich Bayern hatte rechts des Rheins 1905 49010 = 25,3 Proz., 1908 22,7 Proz.; links des Rheins 1905 5267 = 16,6 Proz., 1908 15,8 Proz. Der Generalbericht über die Sanitätsverwaltung Bayerns vom Jahre 1909 gibt eine Uebersicht über die Kindersterblichkeit in den einzelnen Landesteilen, die erschreckend hohe Ziffern enthält. Da ist z. B. Freising (Oberbayern) mit 43,7 Proz. für 1905, die abnahm auf 31,3 Proz. im Jahre 1906. Ingolstadt hatte 1906 25,1 Proz., Landsberg 24,9 Proz. München 19,9 Proz. Das Bezirksamt Ingolstadt weist eine Mortalität der

Säuglinge von 41,3 Proz. auf, die höchste in Bayern nächst Parsberg in der Pfalz. In Niederbayern differiert die Sterblichkeit zwischen 21 und 34,9 Proz., in der Pfalz zwischen 11,2 und 26,7 Proz.; Ludwigshafen mit 22,3 Proz. und Speyer mit 26,7 Proz. stehen an erster Stelle. Die Oberpfalz hat eine Sterblichkeit von 12 bis 42,1 Proz. Oberfranken hat einen Ort mit 9,7 Proz., im übrigen differieren die Prozentzahlen zwischen 11 und 25 (Richtenfels). In Mittelfranken schwankt die Mortalität zwischen 12 bis 36,8 Proz., jedoch überwiegen die hohen Ziffern mit 22 bis 36. Nürnberg und Fürth mit ihrer hochgespannten Industrie zeigen den hohen Prozentsatz von 24,1 und Weissenburg sogar von 29,3. Unterfranken hat durchweg eine etwas niedrigere Sterblichkeit. Nur Würzburg zeigt 24,7 und Haßfurt 22,6, die übrigen Städte und Bezirksamter bleiben unter 20 Proz., gehen zum Teil unter 10 Proz. herab (Mellrichstadt). In Schwaben dagegen ist die Sterblichkeit wiederum ungleich höher. Auch hier zeigt sich, was wir schon über Pommern und Westpreußen sagten: die Mortalität in den ländlichen Bezirken überwiegt die der Städte. Die Stadt Augsburg bleibt mit 24 Proz. hinter dem Bezirksamt Augsburg mit 32,7 Proz. weit zurück. Das Bezirksamt Neuburg a. D. steht mit 35,6 Proz. obenan, während das Bezirksamt Memmingen mit 22,2 um 4 Proz. günstiger steht als die gleichnamige Stadt, die 26,2 Proz. erreicht.

Unter den deutschen Republiken steht Lübeck mit 16,3 Proz. obenan. Hamburg folgt mit 15,4 Proz. und Bremen erreicht 14,2 Proz.

In Braunschweig sterben 16,8 Proz., in Anhalt 18,5 Proz. Oldenburg 12,4 Proz., Hessen 12,2 (die niedrigste Sterblichkeit), Koburg-Gotha 15,1 Proz., S.=Meiningen 14,1 Proz., Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt 14,5 und 14,6 Proz., Waldeck 8,2 Proz., Schaumburg-Lippe und Lippe 10,8 und 11 Proz. Das industriell unentwickelte Mecklenburg hat 22,7 Proz. in Strelitz und 19,4 Proz. in Schwerin.

Bis zum Jahre 1905 überwog die Säuglingssterblichkeit in den Städten, seitdem ist das Verhältnis ein umgekehrtes. Die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande ist eine erschreckend hohe geworden. Folgende Gegenüberstellung zeigt deutlich diese Tatsache: Im Jahre 1905 starben in Preußen von 1000 Lebendgeborenen

in Stadtgemeinden	199,15	gegen	192,94	im Jahre	1904,
in Landgemeinden	198,39	„	179,44	„	„ 1904.

Seit zwei Jahren aber ist nicht nur die Zunahme der Mortalität auf dem Lande größer geworden, sondern sie hat die der Städte übertroffen.

Es starben:	1907	in Stadtgemeinden	87331	=	16,6	Proz.,
		auf dem Lande	124700	=	16,9	„
	1908	in Stadtgemeinden	90255	=	17,0	„
		auf dem Lande	128453	=	17,4	„

Nach Provinzen abgegrenzt findet sich die höchste Sterblichkeit in Pommern mit 22,1 Proz., die niedrigste in Hessen-Nassau mit 10,8 Proz., während von allen Landkreisen Franzenburg (Regierungsbezirk Stralsund) mit 32,4 Proz. die größte, und der Kreis Unterlahn mit 6,5 Proz. die niedrigste Säuglingssterblichkeit aufweist.

Auch Bayern erreicht keine hohe Sterblichkeitsziffer durch die des flachen Landes. Nach einer Statistik des Dr. Groth und Professors Hahn betrug der Prozentsatz der Säuglingssterblichkeit von 1900 bis 1904 durchschnittlich in den Städten Schwabens 24,3 Proz., in den Landbezirken dagegen 28 Proz.; in den unmittelbaren Städten des gesamten Königreiches durchschnittlich 24,9 Proz., in den Bezirksämtern 26,3 Proz. Aus Baden und Sachsen wird gleichfalls eine hohe Säuglingssterblichkeit in den ländlichen Orten gemeldet.

Und die Ursachen dieser Erscheinung? Zweifellos zeigt sich hierin bereits die Folge der starken Zunahme der Frauenerwerbsarbeit in der Landwirtschaft, wie wir sie im ersten Kapitel nachwiesen. Jedes gesetzliche Schutzes bar, in langer Tagesrohn die schwere Landarbeit bei vollständig ungenügender Ernährung verrichtend, sehen wir die Arbeiterin und ihre Nachkommen dem Tod und Verkommen überliefert.

Daß weder Kinder noch Erwachsene in der Landwirtschaft einen gesetzlichen Schutz genießen, wiesen wir bereits nach. Und daß es mit der Ernährung und Behausung der ländlichen Bevölkerung so traurig bestellt ist, daß die Degeneration droht, dafür liegen juist aus der jüngsten Zeit zahlreiche Nachweise vor. So hat z. B. Dr. Roth in seiner Schrift über „Ländliche Hygiene“ auf die enorme Verschlechterung der Ernährung hingewiesen. „Jede neue Sammelmolkerei, jede neue Kleinbahn entzieht dem Lande seine natürlichen Nahrungsmittel in immer weiterem Umfange“, „kaum wird noch der nötige Hausstrunk an Milch zurückgehalten, selbst für Säuglinge fehlt die Kuhmilch“ heißt es dort.

Das sächsische Ministerium des Innern hat durch Umfrage bei den Ärzten im Jahre 1910 festgestellt, daß die ländliche Bevölkerung mehr und mehr an Unterernährung leidet. Auch hier wird auf die Abfuhr der Milch nach den Städten verwiesen.

In seiner Schrift: „Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung“ bringt Dr. F. Kaup eine Fülle von Material aus Preußen, welches klarlich die Ursachen beleuchtet, die zur Abnahme der Lebenskraft der Landarbeiter im allgemeinen und zur Abnahme der Lebensfähigkeit der Säuglinge im besonderen führen.

Aus dem Kreise Neustadt (Westpreußen) heißt es z. B.: „Die Bevölkerung ist unterernährt und überarbeitet, schon die Schulkinder . . . Die Kinder sind viel krank, dann werden Mehle und andere Surrogate verabreicht. Der Kinderreichtum ist groß, über zehn Kinder bei den Arbeitern ist keine Seltenheit. Groß ist aber auch die Sterblichkeit.“ Oder an anderer Stelle heißt es: „In den landwirtschaftlichen Betrieben pflegen die Frauen häufig bis kurz vor der Entbindung ihre Arbeit zu verrichten und dieselbe bald nach der Entbindung wieder aufzunehmen, trotzdem diese Arbeiten im allgemeinen anstrengender für sie sind als die in den industriellen Betrieben, nach denen sich die Frauen zum Teil aus diesem Grunde sehnen.“

Aus einer großen Reihe von Kreisen Ost- und Westpreußens, ebenso aus Schleswig-Holstein, kommen ähnliche Schilderungen, in denen immer die Klage über Unterernährung wiederkehrt: Milch-, Butter- und Fleischkonsum haben abgenommen. Die Mädchen leiden an Bleichsucht, die Stillfähigkeit der Frauen nimmt ab, die Säuglingssterblichkeit nimmt zu. Wie die ganze

Summe sozialer Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft lebt, auf die Säuglingssterblichkeit einwirkt, zeigt eine Statistik aus Halle, die in Nr. 46 der Kommunalen Praxis von 1909 erschien. Es starben danach von je 100 Säuglingen:

- 4,3, wenn der Vater höherer Beamter, Offizier oder akademisch Gebildeter war;
- 13,5, wenn der Vater mittlerer Beamter war;
- 14,2, wenn der Vater Unterbeamter oder Unteroffizier war;
- 13,0, wenn der Vater selbständiger Kaufmann, Fabrikant, Landwirt war;
- 13,0, wenn der Vater Handwerksmeister, Kleingewerbetreibender war;
- 11,3, wenn der Vater Handlungsgehilfe, Kontorbeamter war;
- 18,9, wenn der Vater gelernter gewerblicher Arbeiter war;
- 24,1, wenn der Vater ungelerner Arbeiter war.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich durch folgende Gegenüberstellung. In den Arbeitervierteln Berlins betrug die Sterblichkeit in:

Weißensee:	31,91	Proz.	
Britz:	29,34	"	
Lichtenberg:	25,11	"	dagegen in dem westlichen Villenort
Dahlem:	6,67	"	

In einer kleinen, sehr lesenswerten Broschüre über „die Säuglingssterblichkeit in Nordhausen“, die der Volksschullehrer Gustav Temme 1906 veröffentlichte, weist er nach, daß die hohe Säuglingssterblichkeit in Nordhausen und Salza mit 24 und 26 Proz. in den mißlichen sozialen Verhältnissen der dortigen Arbeiterbevölkerung begründet sei, die eine unnatürlich hohe Vergewandung von Menschenmaterial mit sich bringen. Diese Tatsache wird auch erhärtet durch die erschreckend hohe Sterblichkeit unehelicher Kinder, die sicher nach den ungünstigen Verhältnissen, unter denen sie geboren werden und unter denen sie ihre erste Lebenszeit verbringen müssen, noch weit größer wäre, brächten sie nicht meistens — weil von jungen lebensfrohen Menschen gezeugt — einen guten Fonds Lebenskraft mit.

Deutschlands Säuglingssterblichkeit ist so hoch, daß es unter den europäischen Staaten an dritter Stelle steht und außer Amerika auch die Sterblichkeit in anderen Erdteilen übertrifft. Nur Rußland und Oesterreich zeigen für Europa noch eine höhere Sterblichkeit. Leider liegen von den letzten Jahren nicht aus allen Ländern Zahlen vor, doch ist auch die folgende Aufstellung vergleichbar. In den Jahren von 1901—1908 hatten eine Säuglingssterblichkeit nach Prozenten:

Rußland	27,2	Proz.	Niederlande	12,2	Proz.
Oesterreich	20,2	"	Dänemark	10,8	"
Deutschland	19,5	"	Schweden	7,1	"
Italien	15,6	"	Norwegen	6,7	"
Spanien	17,3	"	England u. Wales	12,1	"
Schweiz	10,8	"	Schottland	11,0	"
Frankreich	14,3	"	Irland	9,0	"
Belgien	16,4	"	Australien	6,8 bis 9,8	"
Japan	15,1	"	Amerika	10,9 bis 29,8	"

Die jugendlichen Krüppel.

Ein ebenso düsteres Bild wie das der Säuglingssterblichkeit ist jenes der jugendlichen Krüppel. Vielleicht ein noch düsteres, denn zeit ihres Lebens haben diese Vermissten unter der Bresthaftigkeit ihres Körpers zu leiden. Die erste amtliche Zählung der jugendlichen Krüppel erfolgte im Herbst und Winter 1906/07. Sie ergab die Gesamtzahl von **89 782**. Dabei haben Bayern mit 10 244, Baden mit 2 919 und Hessen mit 1 436 nur die schulpflichtigen, nicht die vorschulpflichtigen Krüppel gezählt.

Dr. Konrad Bisalski, der die Ergebnisse der Zählung bearbeitet hat, teilt mit, daß die häufigsten Krüppelleiden Lähmung (16,4 Proz.), Tuberkulose (15 Proz.), Skoliose, namentlich Verkrüppelung der Wirbelsäule (12 Proz.), und Rachitis — englische Krankheit — (9,5 Proz.) sind. 6 556 Krüppel hatten außer der Verkrüppelung noch andere schwere Gebrechen (taubstumm, blind, innere Krankheit, Krämpfe). 8 481 (8,5 Proz.) der Krüppel waren schwach-sinnig oder blödsinnig.

Besonders ungünstige Verhältniszahlen der Krüppel zu den Gesunden ergaben sich in Sachsen und Ruß, also dort, wo auch eine hohe Säuglingssterblichkeit zu beklagen ist. Selbst der obengenannte Verfasser, der mit Unterstützung des preussischen Kultusministeriums die Statistik bearbeitete, kann nicht umhin, zu betonen, daß die hochgespannte industrielle Tätigkeit der Bezirke — bei der zahlreich die Frauen lohnarbeiten — die Krüppelzahl beeinflusst.

Das Königreich Bayern, das im Generalbericht der Sanitätsverwaltung vom Jahre 1909 unter dem Titel: „Zahl der körperlich und geistig Gebrechlichen und deren Versorgung“ ein grauenhaftes Elendsbild entrollt, führt die vergleichsweise hohe Ziffer der Krüppel und Gebrechlichen eines Bezirkes (Kirchheimbolanden) auf die ärmlichen Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, auf den Schnapsgenuß — der ja gleichfalls eine Folge des sozialen Elendes — und auf die vielen Verwandtschaftsheiraten zurück. Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum müssen wir es uns leider versagen, aus der Fülle des bayerischen Materials den Umfang des Krüppelendes zu zeigen und seinen Ursachen im einzelnen nachzugehen. Nur auf eine Tatsache sei hier hingewiesen: Oberbayern mit seiner vorwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung, das eine hohe Säuglingssterblichkeit hat, weist auch eine große Zahl — 3 863 — Gebrechlicher, darunter 1 036 Krüppelhafte, auf. Die Stadt Nürnberg (Mittelfranken) hat 349 verkrüppelte Schulkinder und Jüth 155.

Wir müssen bei den Krüppeln nun unterscheiden zwischen solchen, die als Krüppel geboren wurden, also dank krankmachender Einflüsse im Mutterleibe verkrüppelten, und solchen, die nach der Geburt, infolge eines Unglückes oder aus Mangel an entsprechender Nahrung und Pflege verkrüppelten. In beiden Fällen aber kommen wir zu dem Ergebnis, daß Säuglingssterblichkeit und Verkrüppelung der Kinder aus den gleichen, von uns gekennzeichneten Ursachen erwachsen.

Dr. Bisalski, der annimmt, daß bei entsprechender chirurgischer und orthopädischer Behandlung, die in Anstalten und auch ambulant erfolgen

könnte, 93 Proz. der Krüppel ganz oder doch teilweise erwerbsfähig zu machen wären, rechnet die Kosten auf mindestens 600 Mk. per Krüppel. Wir wollen uns gewiß nicht gegen die weitgehendste Krüppelfürsorge wenden, sind vielmehr der Meinung, die Gesellschaft, die so vieles an diesen Stiefkindern des Lebens gesündigt hat, hat auch alles zu tun, um gut zu machen, was noch gut zu machen ist. Aber den herrschenden Gewalten möchten wir doch sagen: hätte die Gesetzgebung eingesezt mit einer wirksamen Mutter- und Säuglingsfürsorge, wäre viel Krüppelhaftigkeit, viel Säuglingssterblichkeit, viel Mutterstichtum verhütet worden.

Säuglingsernährung und -pflege.

Dem Säugling die Mutterbrust! Das ist die beste Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, wenn sie den Schlußstein bildet, all jener Maßnahmen, die wir in den vorhergehenden Kapiteln, als Mutter und Säugling schützend, besprochen haben. Ein durchgreifender Mutterchutz sichert dem werdenden Kinde die bessere Entwicklungsmöglichkeit und hebt die Stillfähigkeit der Mutter. Ist das geschehen, muß zu der physischen Stillmöglichkeit auch die materielle treten. Das wird erreicht, wenn allen krankheitsversicherten Müttern (allen Müttern, die bis zu 5000 Mk. Familieneinkommen haben), nach Ablauf der Wöchnerinnenunterstützung, für 26 Wochen ein Stillgeld in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes garantiert wird, wenn sie fähig und willens sind, ihr Kind zu stillen.

Den erwerbstätigen Müttern wird durch ein Stillgeld in der angegebenen Höhe allerdings der Lohnausfall erst zur Hälfte ersetzt. Einmal ist aber von den Mehrheitsparteien in der gesetzgebenden Körperschaft nicht zu erwarten, daß sie weiterzudrängen wären, dann aber hat diese Minimalforderung dafür den Vorzug, daß sie sofort durchzuführen ist, und schließlich hat auch die Praxis gelehrt, daß die Mutter, wenn sie der Familie wiedergegeben wird, mit ordnender Hand und sorgendem Hiren manches erhalten kann, was bei ihrer permanenten Abwesenheit zugrunde gehen und die Haushaltungskosten vermehren würde. Als köstlichstes Gut aber wird viel junges Menschenleben erhalten. Denn allen, der Krankenversicherung unterstellten Müttern gewährleistet das Stillgeld eine bessere Ernährung und erhöht ihre Stillfähigkeit.

Nach den Untersuchungen Dr. Bötkhs starben von 1000 Kindern gleichen Alters im ersten Lebensjahre:

mit Muttermilch ernährte	7,45
mit Tiermilch ernährte	42,1
mit Tiermilch und Milchsurrogaten ernährte	125,7.

Die Sterblichkeit der mit Kuhmilch ernährten Säuglinge war also 6 mal, und der mit Milchsurrogaten ernährten 17 mal so groß als die der Brustkinder. In Berlin starben in den Jahren 1895 bis 1896 von 100 Lebendgeborenen bei Ernährung mit Brustmilch 7, mit Kuhmilch 39. Prinzing teilt im „Handbuch für Statistik“ das Ergebnis einer in Köln vor-

genommenen Untersuchung mit, die ergab, daß auf 100 Lebendgeborene starben bei Ernährung mit

Brustmilch, die 9 Monate und länger dauerte	3 Kinder
„ „ 3 Monate dauerte	12 „
„ „ weniger als 3 Monate dauerte	35 „
Kuhmilch	47 „

Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit in Bayern, einer Reihe von Orten in Preußen und anderen Bundesstaaten zeigte erst dann einen nennenswerten Erfolg, als man Maßnahmen traf, um einer größeren Anzahl von Müttern das Stillen zu ermöglichen.

Karl Marx berichtet im „Kapital“ das Kuriosum, daß während der englischen Baumwollkrise, wozu der herrschenden Not, die Kindersterblichkeit bei den Textilarbeitern abnahm, weil — die Arbeiterinnen ihren Kindern die Brust reichen konnten, wozu ihnen sonst die Zeit fehlte.

Die Muttermilch enthält allein in richtiger Zusammensetzung die ernährenden und aufbauenden Substanzen und wird vom kindlichen Organismus am leichtesten assimiliert. Während bei Ernährung mit Muttermilch der kindliche Verdauungsapparat am wenigsten belastet wird, erhält der kindliche Körper doch das größtmögliche Quantum Eiweiß, Kalksalze usw. zugeführt. Die Ernährung mit Muttermilch ist die einfache, naturgemäße Fortsetzung der Ernährung des Kindes im Mutterleibe. Das ist der Grund, warum Brustkinder die gesündesten und kräftigsten sind.

Von den berückichtigten Magen- und Darmkrankheiten, die namentlich in den heißen Sommermonaten so viele Kinder hinwegraffen, bleiben sie fast ganz verschont. Einmal, weil Magen und Darm nicht überanstrengt werden und ferner, weil die Muttermilch nicht mit Gärungskeimen verunreinigt wird, wie das so leicht bei der Kuhmilch und anderer künstlicher Nahrung erfolgt. Der Knochenaufbau der Brustkinder ist gleichfalls der beste, denn $\frac{4}{5}$ des Kalkgehaltes der Muttermilch wird vom Säugling aufgenommen, dagegen bei der Kuhmilch nur $\frac{1}{3}$ und bei Breinahrung noch viel weniger. Deshalb leiden auch Brustkinder viel weniger an Rachitis, während dagegen bei 310 Kindern, die mit Kindermehl gepäppelt wurden, Dr. Böckh bei allen Rachitis feststellte. Die Muttermilch beugt also auch der Verküppelung vor, soweit sie nach der Geburt erfolgt. Ärztliche Autoritäten erklären, daß Mutter und Kind 9 Monate nach der Entbindung noch eine physiologische Einheit bilden, also mindestens 9 Monate das Neugeborene ausschließlich mit Muttermilch genährt werden mußte. Dem gegenüber ist unsere Forderung also noch sehr minimal, das mindeste, was gewährt werden muß. Die künstliche Ernährung wird, wie ärztliche Beobachtungen ergaben, von Kindern armer Eltern schlechter ertragen als von Kindern reicher Eltern. Einmal, weil bei ersteren Unterernährung und Arbeitsüberbürdung von Geschlechtern den Fonds ihrer Lebenskraft verringerten, dann aber auch, weil die künstliche Ernährung eine große Sorgfalt notwendig macht, um sie sauber und keimfrei zu halten, was bei der verunreinigten Luft überfüllter Wohnungen um so schwerer ist und wozu es auch vielen Arbeitermüttern an Zeit fehlt. Oft mögen die Frauen auch nicht einmal die Notwendigkeit dieser Sorgfalt kennen. Dann spielt ferner die Qualität der Milch, die gereicht wird, eine große Rolle

und schließlich die ganze übrige Pflege, die Umgebung, die größere oder geringere Reinheit der Luft, die das Kind einatmet usw. Wo die natürliche Ernährung absolut unmöglich ist, sollte deshalb die Gemeinde in Portionsflaschen gute, keimfreie Kindermilch liefern und durch Errichtung von Mutterberatungsstellen das nötigte Wissen über Kinderernährung und -pflege vermitteln.

Die Standsbeamten sollten durch Verteilung von Merkblättern, die Anweisungen über Säuglingspflege und -ernährung enthalten, in derselben Richtung wirken. Vor allem aber ist immer aufs neue mit allem Nachdruck die Fortbildungsschule auch für Mädchen bis zum 18. Lebensjahre und als ein Unterrichtsfach die Unterweisung in Säuglingspflege zu fordern. Der von uns geforderte Mutter- und Säuglingsschutz durch die Krankenkassen wird, das braucht eigentlich nicht erst besonders betont zu werden, auch der unehelichen Mutter und dem unehelichen Kinde zustehen. Die entgegengesetzten Bestrebungen der Moralphilister sind mit aller Energie zu bekämpfen. Die damit erreichte Fürsorge würde allerdings nicht immer dem unehelichen Kinde die Mutterbrust sichern, denn von einem Stillgeld in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes werden Mutter und Kind nicht leben können. Sehr viele uneheliche Mütter werden nach wie vor, von der Not gepeitscht, ihrem Kinde die Mutterbrust rauben müssen, um als Amme sie dem Bourgeoiskinde zu reichen; wobei es nicht selten vorkommt, daß sie von dem mit Syphilis erblich belasteten Herrschaftskinde angesteckt werden.

Selbstverständlich ist es Pflicht der Gesetzgebung, Schutzbestimmungen für die Ammen zu treffen und ihren Kindern, sowie jenen unehelichen Kindern, deren Mütter, in anderer Weise fürs Brot arbeitend, ihnen die Mutterbrust rauben müssen, eine weitgehende Fürsorge zu sichern.

Solange es nicht genügend hygienisch einwandfreie Säuglingsheime gibt und die unehelichen Kinder Ziehmüttern anvertraut werden müssen, ist für eine weit bessere und sorgfältigere Beaufsichtigung zu sorgen.

Ein Berufsvormund, der seine ganze Zeit und Kraft seinem Amte widmet und dem man für die Beaufsichtigung der Ziehfinder geschulte Helferinnen beruflich zur Seite stellt, würden durch eine gewissenhafte Tätigkeit in weitem Maße der erschrecklich hohen Sterblichkeit der unehelichen Kinder entgegenwirken können. Daß dies geschieht, daran haben Staat und Gemeinde ein steigendes Interesse; denn die uneheliche Fruchtbarkeit und auch die Unehelichkeitsquote haben stark zugenommen. Ohne auf die Ursachen einzugehen, die in der Hauptsache in den ehehemmenden wirtschaftlichen Verhältnissen liegen, können wir aber doch sagen, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung der unehelichen Kinder in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat, so, daß schon rein volkswirtschaftlich betrachtet unsere Forderung der besseren Fürsorge sich vollauf rechtfertigt.

Was die Krankenversicherung an Mutterschutz heute leistet.

Obligatorisch ist nur die **Wöchnerinnenunterstützung** für **versicherte Arbeiterinnen**, die innerhalb des letzten Jahres mindestens 6 Monate, vom Tage der Entbindung ab, einer Krankenkasse angehört, die auf Grund des Krankenversicherungsgezetzes errichtet ist oder einer Gemeinde-

Frankenkasse unterstehen. Vorgeschieden ist diese Unterstützung nur den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungsfrankenkassen, nicht den Gemeindefrankenkassen.

Die Wöchnerinnenunterstützung wird für 6 Wochen in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes gewährt (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes).

Durch Ortsstatut kann eingeführt werden eine Schwangerenunterstützung in gleicher Höhe und für die gleiche Dauer wie die Wöchnerinnenunterstützung, wenn die Versicherte 6 Monate einer der obengenannten Klassen angehörte.

Es kann ferner gewährt werden die freie Gewährung der Hebammendienste und die freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden (§ 21 des Krankenversicherungsgesetzes).

Den Frauen der Kassenmitglieder können die Schwangerenunterstützung und die freien Ärzte- und Hebammendienste gewährt werden.

Zu den Krankenkassenwahlen haben die weiblichen Mitglieder das passive und aktive Wahlrecht. Von diesem Recht sollten sie einen viel weitgehenderen Gebrauch machen, als dies heute geschieht. Einmal, um ihr soziales Verständnis zu erweitern und zu vertiefen, dann aber vor allem, um an der Gestaltung des Statutes und den darin festzulegenden Mehrleistungen im Interesse des Muttersehuzes mitzuwirken.

Was die Reichsversicherungs-Ordnung an Mutterschutz gewähren will.

Eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Dienstboten, Hausgewerbetreibende, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, auf unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigte, so daß nach Inkrafttreten des Gesetzes versichert sind: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten; 2. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und andere Angestellte, die berufsmäßig eine ähnliche Tätigkeit ausüben; 3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, auch in Apotheken; 4. Bühnen- und Orchestermitglieder; 5. Lehrer, Erzieher; 6. Hausgewerbetreibende; 7. die Schiffsbesatzung, soweit sie nicht unter die Seemannsordnung und das Handelsgesetzbuch fällt, sowie die Besatzung der Binnenschiffe. Voraussetzung ist, daß sie gegen Entgelt tätig sind und für 2. bis 5., daß ihr Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt.

Obligatorische Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen, wovon 2 Wochen vor der Entbindung liegen können, in der Höhe des Krankengeldes für die mindestens 6 Monate versicherten Arbeiterinnen (§ 210).

Fakultative Mehrleistung bleibt die Schwangerenunterstützung, in der alten Höhe die freien Hebammen- und Arztendienste, und als **neue** fakultative Mehrleistung ist ein **Stillgeld** in der Höhe des **halben** Krankengeldes für **12 Wochen** zugelassen.

Fakultativ bleibt auch die Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten.

Was wir fordern.

A. Von der Arbeiterschutzgesetzgebung.

1. Ein Verbot jeglicher Kindererwerbsarbeit bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken, gewerb-

lichen Betrieben aller Art, der Heimarbeit, bei häuslichen Diensten, Botengängen, in Gast- und Schankwirtschaften, in der Land- und Forstwirtschaft.

2. Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche auf täglich 6 Stunden.

3. Verkürzung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen auf täglich 8 Stunden.

4. Verbot der Ueberarbeit, außer in solchen Fällen, wo durch Unglück oder Naturereignis sich diese notwendig macht im Interesse der Allgemeinheit.

5. Freigabe des Sonnabend-Nachmittags, um der Arbeiterin die volle Sonntagsruhe zu gewährleisten.

6. Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen bei solchen Arbeiten, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach die Gesundheit von Müttern schwer schädigen. (Gewerbliche Gifte.)

7. Verbot solcher Arbeitsmethoden, die den weiblichen Organismus und im weiteren Verlauf das werdende Kind schädigen.

8. Das Recht der kündigungslosen Arbeitseinstellung 8 Wochen vor der Entbindung.

9. Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen vor Ablauf der 8. Woche nach der Entbindung.

10. Sinngemäße Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf alle lohnarbeitenden Frauen und Mädchen in der Industrie, der Heimarbeit, in häuslichen Diensten, auf Dienstboten und auf Land- und Forstarbeiterinnen.

B. Von der Krankenversicherung.

1. **Ausdehnung der Krankenversicherung** auf alle lohnarbeitenden Frauen und Mädchen, sowie auf alle weiblichen Personen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt.

2. **Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für 8 Wochen in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes** der in Frage kommenden Lohnklasse für Lohnarbeiterinnen.

3. **Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für alle übrigen weiblichen Versicherten** in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für weibliche Erwerbstätige.

4. **Obligatorische Einführung der Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen für alle weiblichen Versicherten** in der gleichen Höhe der Schwangerenunterstützung.

5. **Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden für alle weiblichen Versicherten.**

6. **Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen, in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes, für alle versicherten Mütter,** die ihr Kind stillen. Das Stillgeld ist zu zahlen nach Ablauf der Wöchnerinnenunterstützung.

7. **Vereinheitlichung der Krankenkassen und Sicherung des vollen Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten.**

C. Von der Gemeinde.

1. Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen.
 2. Organisierung der Wöchnerinnenhauspflege.
 3. Beschaffung guter, keimfreier Milch.
 4. Gewährung von Stillprämien, solange die Krankenkassen noch kein Stillgeld zahlen.
 5. Errichtung von Mutterberatungsstellen zur unentgeltlichen Benutzung.
 6. Generelle Durchführung der Generalvormundschaft.
- Dem Berufsvormund sind geschulte Helferinnen bei der Kinderaufsicht zur Seite zu stellen.

D. Vom Staate.

1. Gewährung von Zuschüssen an die Krankenkassen und an die Gemeinden, um die Durchführung der genannten Forderungen zu ermöglichen.
2. Obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen für die Arbeiter beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und Aufnahme des Unterrichtes in Säuglingspflege für die weiblichen Schüler.
3. Bessere Ausbildung und bessere Befoldung der Hebammen.
4. Verteilung von Merkblättern durch die Landesbeamten.

Die Merkblätter sollen Anweisungen über die Ernährung und Pflege des Säuglings enthalten.

Erläuterungen brauchen wir unseren Forderungen, die im wesentlichen bereits auf der Mannheimer Frauenkonferenz aufgestellt und später in einer Kommission, die Abänderungsvorschläge für die Reichsversicherungsordnung ausarbeitete, erweitert wurden, nicht beizugeben. Die ganze vorliegende Arbeit ist ihre Begründung. Ergänzend kann höchstens gesagt werden, daß außer den genannten und besprochenen sozial ungünstigen Verhältnissen, welche die Mutterschaft direkt schädlich beeinflussen, noch viel anderes hinzukommt, das indirekt in derselben Richtung wirkt: Jede Handelskrise mit ihrer Arbeitslosigkeit und Not für die arbeitenden Massen, jede Aussperrung, jeder Lohndruck, jede Lebensmittelsteuerung und Steuererhöhung, jede Mietpreiserhöhung, und dadurch bedingte überfüllte, ungesunde Wohnungen u. a., kurzum alles, was die Lebenshaltung des werktätigen Volkes senkt, wirkt schädigend auf die Mutterschaft der Arbeiterfrauen, schädigend auf die Lebenskraft und Entwicklungsmöglichkeit der kommenden Generation. Jeder gewerkschaftliche und politische Kampf, der geführt wird, um die Lebenshaltung der Arbeiterklasse oder eines ihrer Teile zu heben, ist deshalb in seiner Konsequenz auch ein Stück Mutter- und Säuglingsschutz. Was wir in dem vorliegenden Büchlein besprechen, sind die speziellen Reformforderungen, die wir ihrer Wichtigkeit halber in den Vordergrund des Interesses und des Kampfes rücken wollten. Wir wollen nur noch ausdrücklich betonen, daß unsere Forderungen Minimalforderungen sind, daß sie die besprochenen Uebelstände nur mildern, nimmer beseitigen. — Beseitigen wird sie erst die im Sozialismus verwirklichte volle menschliche Solidarität.

Der Unterschied zwischen dem, was heute ist, was die Gesetzgebung geben will, und dem was wir fordern, ist gleichfalls klar. Nur bei der Krankenversicherung wollen wir noch das Folgende unterstreichen: Außer der

Erweiterung der Versicherung, der Erhöhung und Erweiterung der Leistungen legen wir den größten Wert auf das Obligatorium dieser Leistungen. Sie müssen ein Rechtstitel der Versicherten sein, sollen sie ihren Zweck erfüllen, sie dürfen nicht vom guten Willen der Verwaltung und der Leistungsfähigkeit einer Kasse abhängig gemacht werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind durch Erhöhung der Beiträge und durch Staatszuschuß aufzubringen. Regierungsrat Pistor-Darmstadt hat berechnet, was für Mehrausgaben den Krankenkassen erwachsen, wenn sie an die versicherungspflichtigen Arbeiterinnen bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 8 Wochen Schwangerenunterstützung geben, in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes, in der gleichen Höhe für 8 Wochen Wöchnerinnenunterstützung und für 12 Wochen ein Stillgeld, dazu freie Arzt- und Hebammenhilfe. Er kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Mehrausgaben nur ein Zwölftel der 3 Proz. der Löhne ausmachen, die heute von drei Vierteln aller Zwangskrankenkassen als Beiträge erhoben werden. Nun gehen ja unsere Forderungen allerdings viel weiter, aber immerhin nicht so weit, daß sie unerschwingliche Mehrbelastung bedeuten. Die Arbeiterschaft zahlt gern die höheren Beiträge, wenn sie dafür die Möglichkeit eintauscht, Leben und Gesundheit von Weib und Kind zu erhalten. Den Arbeitgebern darf man für diese sozialpolitisch hochwichtige Einrichtung schon eine etwas größere Belastung um so eher aufbürden, als die Regierung ihnen ja eine Mehrausgabe von zirka 50 Millionen durch die Tragung der halben Krankenkassenbeiträge zumutete, um damit das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu menschen. Die Krankenkassen, deren Leistungsfähigkeit durch Vereinheitlichung sehr stark gehoben würde, werden übrigens bei Einführung der skizzierten Leistungen in nicht allzuferner Zukunft bei anderen Ausgaben (Krankengeld) Ersparnisse machen, weil sowohl Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung als auch das Stillgeld prophylaktisch wirken, den Frauenkrankheiten vorbeugen und durch die bessere Ernährung der jungen Generation, in dieser günstige Risiken für die Kassen schaffen.

Der Staat aber hat das größte Interesse daran, durch Vorbeugung und Herabminderung der Frauenkrankheiten und der Säuglingssterblichkeit viel junges warmes Menschenleben zu erhalten und damit den nationalen Reichtum zu mehren, der nach unserer Meinung nicht in der Zunahme der Millionäre, sondern in der Summe der körperlich und geistig gesunden und leistungsfähigen Menschen besteht. Mit Heinz Potthoff sagen wir: 100 Millionen für einen durchgreifenden Säuglings- und Mutterschutz angewandt, werden den Staat um Milliarden reicher machen, wohingegen die Milliarden für den Militarismus ihn ärmer und ärmer machen. Und der Staat hat alle Ursache, angesichts der enormen Säuglingssterblichkeit, der ein Rückgang im Geburtenüberschuß gegenübersteht, der Mutterschaftsfürsorge die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und sei es auch nur mit Rücksicht auf die benötigten Rekruten und Vollarbeiter. Private Wohltätigkeit, der bisher die Fürsorge zum großen Teil allein überlassen war, kann gegenüber der ungeheueren Größe der Not nur wenig ausrichten, und die Arbeiterschaft lehnt es auch ab, Wohlthaten zu empfangen, wo sie Rechtsansprüche hat, die Rechtsansprüche der Persönlichkeit, des lebendigen, fühlenden, denkenden Menschen auf ernste sozialpolitische Maßnahmen. Um so mehr, weil die Fürsorge für Mutter und Kind nur eine Ergänzung oder ein Teil des

-2 03. 07

FREIE UNIVERSITÄT
BERLIN
UNIVERSITÄT

Arbeiterinnenschutz gegenüber kapitalistischer Ausbeutung ist. Beide, die Einschränkung dieser Ausbeutung und die Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge müssen Hand in Hand gehen, müssen sich ergänzen, sollen sie Erfolg zeitigen.

Der geforderte Schutz, der dem Staat die Rekruten und dem Kapital die nötigen „Hände“ sichert, erhöht aber auch gleichzeitig die Energie, die Widerstandskraft und Kampfesfreudigkeit der Arbeiterschaft, und das ist die Ursache, warum wir auch um dieses Minimum von Mutter- und Säuglingschutz und -fürsorge hart und lange ringen müssen. Und wir werden darum ringen, die Frauen in den vordersten Reihen, mit der ganzen Energie und Fähigkeit, mit der rückhaltlosen Hingabe und der glühenden Begeisterung, wie sie nur der Kampf um ein hohes Ziel zu verleihen vermag, um das hohe Ziel: die Lebens- und Entwicklungsgarantien der kommenden Generation zu schützen und zu sichern; die Gesundheit und Lebenskraft der Mutter zu erhalten.



[Handwritten signature]



V380/80/409906 *Ca*

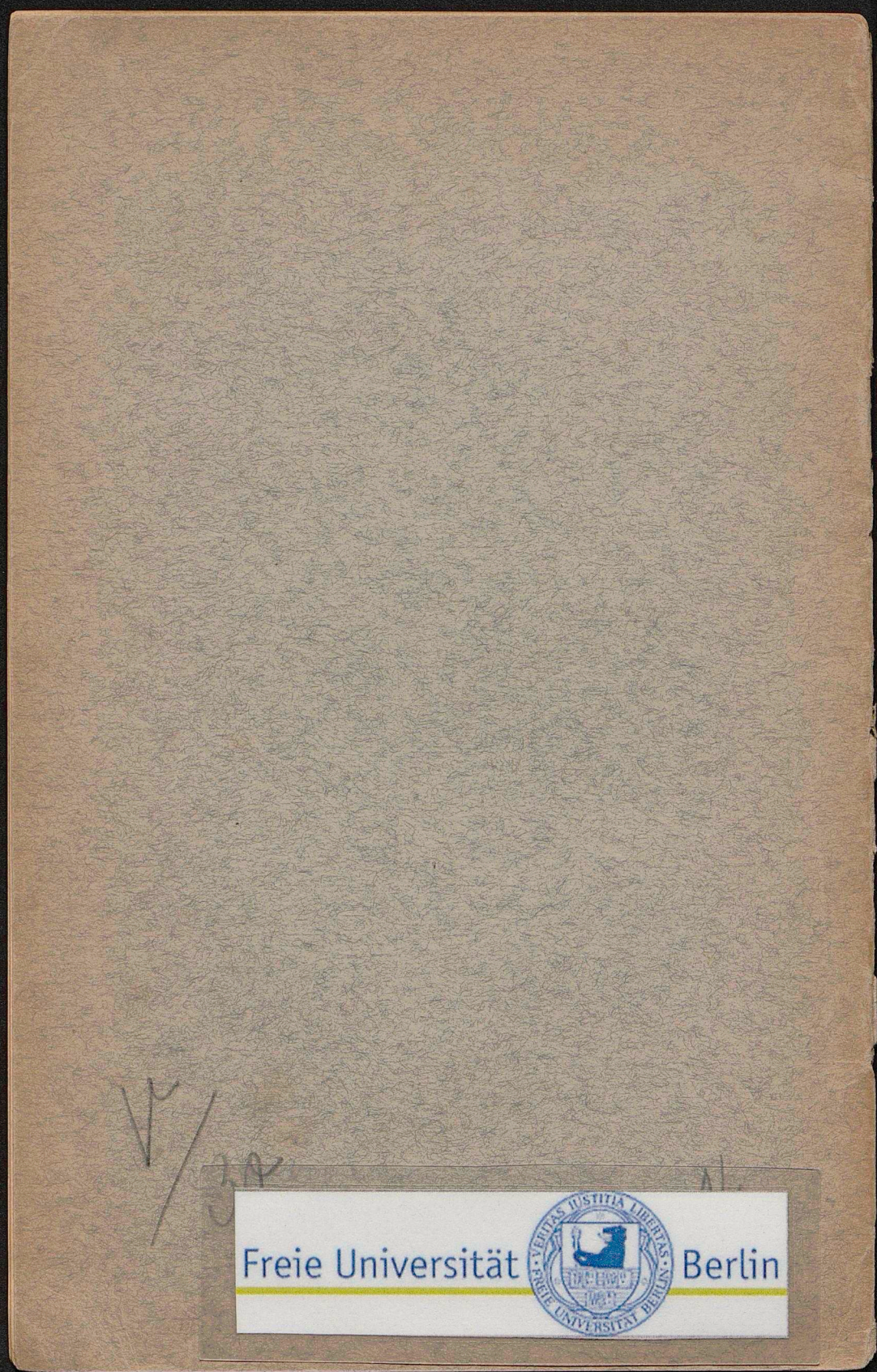
X13<8040990600011

V/30

A/S

colorchecker CLASSIC

x-rite



Freie Universität Berlin



Handwritten marks:
 V
 20